Dieses Dokument ist ein Nachtrag gemäß Art. 23 (1) der EU-Prospektverordnung (Verordnung (EU) 2017/1129, in ihrer jeweils gültigen Fassung, „**PVO**") zu den unten genannten Basisprospekten jeweils bestehend gemäß Artikel 8 (6) PVO aus dem Registrierungsformular vom 9. Mai 2025 und den genannten Wertpapierbeschreibungen (jeweils der „**Basisprospekt**") und zum Registrierungsformular vom 9. Mai 2025 (das „**Registrierungsformular**"). Dieser Nachtrag ergänzt das Registrierungsformular und jeden der genannten Basisprospekte und ist mit diesen im Zusammenhang zu lesen.

# NACHTRAG NR. 2

zum Registrierungsformular vom 9. Mai 2025 und

zum Basisprospekt für Pfandbriefe für Kleinanleger und Großanleger vom 3. Juli 2025 und

zum Basisprospekt für Inhaberschuldverschreibungen für Kleinanleger und Großanleger vom 6. Juni 2025 und

zum Basisprospekt für als berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten oder als Instrumente des Ergänzungskapitals ausgestaltete Inhaberschuldverschreibungen für Kleinanleger und Großanleger vom 28. Juli 2025 und zugleich

# NACHTRAG NR. 1

zum Basisprospekt für Pfandbriefe für Kleinanleger und Großanleger vom 16. Januar 2026

**Hamburger Sparkasse AG**

**22. April 2026**

## I. Hinweis

Anleger, die Erwerb oder Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, haben nach Artikel 23 Absatz 2 Satz 1 PVO das Recht, ihre Zusagen innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit gemäß Artikel 23 Absatz 1 PVO vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder – falls früher – der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde.

## II. Erklärung in Bezug auf das Widerrufsrecht

Nur denjenigen Anlegern wird ein Widerrufsrecht eingeräumt, die Erwerb oder Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, sofern die Wertpapiere den Anlegern bereits zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren. Anleger können ihr Widerrufsrecht innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags geltend machen.

Empfängerin des Widerrufs ist:

Hamburger Sparkasse AG
Dammtorstraße 1
20354 Hamburg

Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

## III. Nachtragspflichtiger Umstand

Die Hamburger Sparkasse AG (die „**Emittentin**“) hat am 10. April 2026 ihren Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2025 veröffentlicht. Daher gibt sie die untenstehenden Änderungen des bereits von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligten und veröffentlichten (i) Registrierungsformulars vom 9. Mai 2025 und (ii) des Basisprospekts für Pfandbriefe vom 3. Juli 2025 und (iii) des Basisprospekts für Inhaberschuldverschreibungen vom 6. Juni 2025 und (iv) des Basisprospekts für als berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten oder als Instrumente des Ergänzungskapitals ausgestaltete Inhaberschuldverschreibungen vom 28. Juli 2025 und (v) des Basisprospekts für Pfandbriefe vom 16. Januar 2026 bekannt.

## IV. Inhalt des Nachtrags

Durch diesen Nachtrag werden die nachfolgend angegebenen Stellen im Registrierungsformular der Emittentin vom 9. Mai 2025 in der Fassung des Nachtrags Nr. 1 vom 9. Oktober 2025 wie folgt geändert.

### 1. Inhaltsverzeichnis

Im Inhaltsverzeichnis wird auf Seite 3 des Registrierungsformulars vom 9. Mai 2025 im Abschnitt „**E. Historische Finanzinformationen**“ der Eintrag f

> „*III. Zwischenlagebericht (exklusive Prognosebericht) und Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2025…….184*“

durch folgenden neuen Eintrag ersetzt:

> “*III. Lagebericht (exklusive Prognosebericht), Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk zum 31. Dezember 2025…….184*”

### 2. Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Emittentin

Im Abschnitt “**III. Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Emittentin** ” werden auf Seite 26 des Registrierungsformulars vom 9. Mai 2025 die letzten beiden Absätze durch folgende neue Absätze ersetzt:

> “ *Für die Liquiditätskennzahlen Liquidity Coverage Ratio – kurz LCR – sowie die Net Stable Funding Ratio – kurz NSFR – werden die aktuellen und die perspektivischen Anforderungen klar erfüllt. Beide Kennzahlen signalisieren für die Haspa eine gute Liquiditätsausstattung. Per 31. Dezember 2025 beträgt die LCR 188 Prozent, und die NSFR beträgt 140 Prozent.*
>
> *Seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres am 31. Dezember 2025 hat es keine wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin gegeben.“*

**3. Finanzinformationen**

Im Abschnitt "**IX. Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin**" wird auf Seite 44 des Registrierungsformulars vom 9. Mai 2025 am Ende des Unterabschnitts "**4. Jahresabschlüsse**" folgender neuer Absatz eingefügt:

> "*In Abschnitt E.III. ist in diesem Registrierungsformular der Lagebericht und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (exklusive des Prognoseberichts) sowie der Anhang einschließlich Kapitalflussrechnung der Emittentin für das Geschäftsjahr 2025 nebst Erläuterungen und dem entsprechenden Bestätigungsvermerk enthalten.*"

**4. Prüfung der Finanzinformationen**

Im Abschnitt "**IX. Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin**" wird auf Seite 44 des Registrierungsformulars vom 9. Mai 2025 im Unterabschnitt "**5. Prüfung der Finanzinformationen**" der erste Absatz wie folgt geändert:

> "*Die Jahresabschlüsse der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel – und die Lageberichte für die Geschäftsjahre 2025, 2024 und 2023 wurden von der Prüfungsstelle des HANSEATISCHEN SPARKASSEN- UND GIROVERBANDES, Überseering 4, 22297 Hamburg, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.*"

**5. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin**

Im Abschnitt "**IX. Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin**" wird auf Seite 44 des Registrierungsformulars vom 9. Mai 2025 im Unterabschnitt "**7. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin**" die bestehende Erklärung durch folgende neue Erklärung ersetzt:

> "*Seit dem 31. Dezember 2025 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin eingetreten.*"

**6. Einsehbare Dokumente**

Im Abschnitt "**X. Einsehbare Dokumente**" wird auf Seite 46 des Registrierungsformulars vom 9. Mai 2025 die Bezeichnung "*Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023*" jeweils durch die Bezeichnung "*Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2025, zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023*" und die Bezeichnung "*Lageberichte für das Geschäftsjahr 2024 und 2023*" ersetzt durch die Bezeichnung "*Lageberichte für die Geschäftsjahre 2025, 2024 und 23*".

## 7. Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2025

Die Seiten 184 bis 202 des Registrierungsformulars vom 9. Mai 2025 werden durch folgende neue Seiten (nummeriert von 184 bis 255) ersetzt:

# E. Historische Finanzinformationen

# III. Lagebericht (exklusive Prognosebericht), Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk zum 31. Dezember 2025

Auszug aus dem Geschäftsbericht 2025


**Lagebericht** 185

1. Grundlage des Unternehmens 186

2. Wirtschaftsbericht 187

3. Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagement- und Kontrollsystem 193

4. Risikobericht 194

5. Prognosebericht – Chancen und Risiken (*auf den Abdruck wird verzichtet*) 203

6. Hinweis zur nichtfinanziellen Erklärung nach § 289b HGB 204

7. Erklärung nach § 289f HGB 205

**Jahresabschluss** nach HGB 206

Jahresbilanz 207

Gewinn- und Verlustrechnung 211

Anhang 213

Kapitalflussrechnung 2025 219

Versicherung der gesetzlichen Vertreter 246

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers 248

# Lagebericht der Hamburger Sparkasse AG zum 31. Dezember 2025

In den im Lagebericht dargestellten Tabellen können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

# 1. Grundlage des Unternehmens

Seit unserer Gründung im Jahr 1827 sind wir ein verlässlicher Partner und Förderer der Metropolregion Hamburg. Sowohl Privat- als auch Firmenkunden werden von uns umfassend betreut. Wir geben insbesondere Gelegenheit zur sicheren und verzinslichen Anlage von Ersparnissen und anderen Geldern, fördern den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise und dienen der Befriedigung des Kreditbedarfs der örtlichen Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands.

Wir unterstützen die Menschen und Unternehmen bei ihrer Finanzplanung und Zukunftssicherung. Umfassender Service und persönliche Beratung sind in rund 100 Filialen, über unsere Direktberatung per Telefon, Mail und Video-Chat sowie über Online-Services jederzeit schnell erreichbar.

Das Privat- und Firmenkundengeschäft ist organisatorisch in mehreren Regionen mit jeweils einer gemeinsamen Leitung zusammengefasst. Die Filialen in den Regionen verfügen über umfangreiche Entscheidungskompetenzen vor Ort. Im Berichtsjahr wurde zur Steigerung der Effizienz im Retailvertrieb und zur Optimierung des regionalen Zuschnitts entschieden, die Zahl der Regionen von sieben auf sechs zu reduzieren. Die Umsetzung erfolgte, indem die Region Nord mit Wirkung zum 1. Januar 2026 aufgelöst wurde. Infolge dieser strukturellen Anpassung wurden die Filialen auf die umliegenden Regionen verteilt.

Unser Finanzdienstleistungsangebot runden wir durch Spezialkompetenzen ab. Für vermögende Kunden gibt es das Haspa Private Banking. Unser Haspa StartUp-Center ist die zentrale Anlaufstelle für Existenzgründer und für große Immobilien- oder Unternehmenskunden verfügen wir über besonderes Branchen-Know-how. Mit eigenem Expertenwissen und unseren Verbundpartnern begleiten wir unsere Kunden bei ihren Geschäften auch im Ausland.

Die Haspa will in allen Kundengruppen weiter wachsen und ihre Marktanteile ausbauen. Dazu wollen wir uns noch kundenzentrierter ausrichten und uns im Wettbewerb weiterhin als digitale Bank mit den besten Filialen positionieren. Dabei sehen wir Geschäftspotenziale unter anderem in der Förderung des Wohnungsbaus, denn Wohnraum zu schaffen ist eine der wichtigsten Aufgaben für die wachsende Metropole Hamburg.

Bei der Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft zu mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz will die Haspa ihre Kunden intensiv begleiten. Um für die Bedürfnisse unserer Kunden verstärkt neue Produkte und Services zu entwickeln und neue Geschäftsfelder zu erschließen, wollen wir unsere Innovationskraft unter Einbindung generativer künstlicher Intelligenz steigern. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und zunehmenden Fachkräftemangels wollen wir zudem unsere Attraktivität als Arbeitgeber steigern.

Ein Schlüsselfaktor für künftige Erfolge sind nach unserer Einschätzung motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deshalb setzen wir auf flache Hierarchien und Teams, die durch intensive Zusammenarbeit innovative, kundenorientierte Lösungen entwickeln. Mit dem Deutschlandhaus am Gänsemarkt als Standort für unsere zentralen Bereiche wird eine moderne, vernetzte Zusammenarbeit gefördert. Durch die Ausgestaltung der Räume und Arbeitsplätze und durch das Konzept des tätigkeitsbasierten Arbeitens können unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich noch besser austauschen, kreativ zusammenarbeiten und Kontakte pflegen.

# 2. Wirtschaftsbericht

## 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

**Leichtes Wirtschaftswachstum in einem von sehr hoher Unsicherheit geprägtem Umfeld**

Das gesamtwirtschaftliche Umfeld war auch im Jahr 2025 durch eine sehr hohe Unsicherheit über die politische und wirtschaftliche Entwicklung gekennzeichnet. Trotz herausfordernder Rahmenbedingungen konnte die deutsche Wirtschaft nach zwei Rezessionsjahren ein leichtes Wachstum erzielen. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2025 um 0,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Im Jahr 2024 war die Wirtschaftsleistung um 0,5 Prozent geschrumpft, im Jahr 2023 betrug der Rückgang 0,9 Prozent.

In Hamburg ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im ersten Halbjahr 2025 nach Berechnungen des Statistikamts Nord um 1,1 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum gestiegen. Die Hamburger Wirtschaftsleistung lag damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt. In Deutschland verzeichnete das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt ebenfalls nach Berechnungen des Statistikamts Nord im ersten Halbjahr 2025 eine Wachstumsrate von 0,0 Prozent. Auch mit Blick auf das Gesamtjahr gehen wir davon aus, dass sich das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in Hamburg deutlich besser entwickelt hat als in Deutschland insgesamt. Zu dieser Einschätzung kommen wir auch vor dem Hintergrund, dass die Ergebnisse des Konjunkturbarometers der Handelskammer Hamburg im vierten Quartal eine gegenüber dem Vorquartal verbesserte Bewertung der aktuellen Geschäftslage der befragten Unternehmen zeigen.

**Inflation nahe des Zielwerts der Europäischen Zentralbank**

Die Inflationsraten lagen in Deutschland und der Eurozone im Jahr 2025 nahe des Zielwerts der Europäischen Zentralbank (EZB) von 2,0 Prozent. In Deutschland betrug der Anstieg der Verbraucherpreise nach den Berechnungen des Statistischen Bundesamts im Jahresdurchschnitt 2025 2,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Im Jahresdurchschnitt 2024 hatte die Inflationsrate ebenfalls 2,2 Prozent betragen.

Auf Basis des von der EZB betrachteten Harmonisierten Verbraucherpreisindex, der sich in der Berechnung unter anderem durch die Gewichtung der Gütergruppen vom Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamts unterscheidet, betrug die jahresdurchschnittliche Inflationsrate in Deutschland 2,3 Prozent, im Euroraum 2,1 Prozent.

Die EZB setzte im Jahr 2025 ihre im Juni 2024 begonnenen Zinssenkungen zunächst fort. Von Januar bis Juni 2025 reduzierte sie die Leitzinsen in vier Schritten um jeweils 25 Basispunkte. Der Zinssatz für die Einlagefazilität – der Leitzins, mit dem die EZB den geldpolitischen Kurs steuert – wurde in diesem Zeitraum von 3,0 auf 2,0 Prozent gesenkt. In der zweiten Jahreshälfte 2025 ließ die EZB angesichts der nahe des Zielwerts liegenden Preissteigerung die Leitzinsen unverändert.

**Zinswende, Regulierung und Digitalisierung kennzeichnen die Entwicklung der Kreditwirtschaft**

Die Normalisierung des Zinsniveaus nach einer Phase extremer Niedrigzinsen hat nach unserer Einschätzung dazu beigetragen, die wirtschaftliche Lage der Kreditwirtschaft zu verbessern. Belastungen ergeben sich für die Kreditwirtschaft weiterhin aufgrund der strengen Eigenkapitalvorschriften und hohen Liquiditätsanforderungen im Zuge verschärfter Regulierung.

Die fortschreitende Digitalisierung einschließlich der Nutzung künstlicher Intelligenz führt nach unserer Auffassung in der Finanzdienstleistungsbranche zu einem beschleunigten Strukturwandel. So hat die Wettbewerbsintensität auf dem Markt für Finanzdienstleistungen durch den Markteintritt von jungen, technologieorientierten Unternehmen und Finanzdienstleistungsangeboten großer Technologieunternehmen nach unserer Beobachtung zugenommen.

## 2.2 Geschäftsverlauf

**Umfeld von sehr hoher Unsicherheit geprägt**

Der Krieg in der Ukraine, die Konflikte im Nahen Osten und die erratische Außen- und Handelspolitik der US-Regierung sorgten im Jahr 2025 für eine sehr hohe Unsicherheit, die Menschen und Unternehmen belastete. In diesem sehr herausfordernden Umfeld haben wir mit unserem nachhaltigen, an den Bedürfnissen der privaten und gewerblichen Kunden orientierten Geschäftsmodell Erfolge im Kundengeschäft erzielt.

**Zahl der Giro- und Tagesgeldkonten erhöht**

Die Haspa führt rund 1,5 Millionen Giro- und Tagesgeldkonten. Von den gut 1,0 Millionen Privatkontoinhabern haben sich knapp 814.000 Girokontoinhaber – und damit über drei Viertel – für den „HaspaJoker – Hamburgs Vorteilskonto“ entschieden. Neben umfangreichen Bankdienstleistungen profitieren diese Kunden von einer Vielzahl an Mehrwertleistungen. Im Detail erhöhte sich in 2025 insbesondere die Anzahl der S-Tagesgeld- sowie der Privatgirokonten. Die Zahl der Kunden, die sich für unser MäuseKonto für Kinder und die damit verbundenen Vorteile entschieden haben, liegt leicht unter dem Niveau des Vorjahresultimos.

**Durchaus zufriedenstellende Geschäftsentwicklung**

Vor dem Hintergrund des beschriebenen sehr herausfordernden Umfelds sind wir mit der Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr insgesamt durchaus zufrieden. So haben sich erfreulicherweise unsere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erneut sowie auch unsere verbrieften Verbindlichkeiten erhöht. Hier wirkt sich nach unserer Einschätzung neben dem in den letzten Jahren gestiegenen Zinsniveaus nicht zuletzt das in uns gesetzte Vertrauen unserer Kunden aus. Auf der Aktivseite der Bilanz war bei den Forderungen an Kunden nach den rückläufigen Entwicklungen der Vorjahre wieder insgesamt ein Anstieg zu verzeichnen, hier haben sich die Kreditzusagen erfreulicherweise vor allem bei Baufinanzierungen merklich erhöht. Insgesamt war unsere Bilanzstruktur weiter deutlich durch das Kundengeschäft geprägt. Daneben wurde auch die Strategische Kapitalanlage sukzessive weiter ausgebaut.

Infolge der Zinspolitik der EZB verringerten sich die Zinsbeiträge aus dem Kundengeschäft, während aus der Fristentransformation und der Wertpapier-Eigenanlage erhöhte Zinsbeiträge erzielt wurden. Bei unserem Kreditbestand war im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut ein erhöhter Vorsorgebedarf zu verzeichnen, der aufgrund einer Erhöhung der Pauschalwertberichtigungen auch das geplante Niveau deutlich übertraf.

Während, wie in den Vorjahren auch, weiterhin hohe regulatorische Anforderungen sowie Abgaben zu erbringen waren, wirkte der erfolgreiche Abschluss unserer Investitionen in unsere Zukunftsprojekte entlastend. Zudem ergab sich aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen eine leichte Entlastung, nachdem hier in Vorjahren deutliche Belastungen zu verzeichnen waren. Insgesamt sind wir mit unserem Jahresergebnis von 150 Millionen Euro durchaus zufrieden.

**Übertragung Pensionszusagen auf Pensionsfonds**

Die Haspa hat zum Jahresultimo ihre laufenden Pensionsverpflichtungen sowie die bereits erdienten Pensionsanwartschaften auf einen nicht-versicherungsförmigen Pensionsfonds übertragen, um in der Erfolgsrechnung zukünftig unabhängiger von Einflüssen aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen zu werden. Im Zusammenhang mit der Kapitalausstattung dieses Pensionsfonds durch die Zahlung eines Einmalbetrags reduzierten sich damit die Pensionsrückstellungen gegenüber dem Vorjahr deutlich. Mit diesem separierten Kapitalstock kann eine noch zielgerichtetere Anlagestrategie verfolgt werden. Die Pensionszusagen als solche bleiben davon unberührt. Für die Verpflichtungen haftet die Haspa weiterhin subsidiär nach § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG.

**Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren**

Die Kundenorientierung messen wir anhand des Net-Promotor-Scores (NPS). Dieser wird durch regelmäßige Kundenbefragungen ermittelt und berechnet sich als Differenz zwischen dem Anteil besonders zufriedener Kunden, die die Haspa weiterempfehlen würden, und dem Anteil von Kunden, die die Haspa kritisch beurteilen. Die Befragung erfolgt relational über alle Kundensegmente hinweg und die Segmentwerte fließen gewichtet in den Gesamthauswert ein. Im Jahr 2025 ergab sich im Jahresdurchschnitt erfreulicherweise ein etwas über dem Vorjahr liegendes Niveau, das auch leicht über unseren Erwartungen lag.

Die „Unternehmensenergie“ (organisationale Energie) ist die Kraft, mit der Unternehmen arbeiten und zielgerichtet Dinge bewegen. Die Stärke der organisationalen Energie zeigt an, in welchem Ausmaß Unternehmen ihr Potenzial zur Verfolgung zentraler Ziele aktiviert haben. Die Messung der Unternehmensenergie erfolgt durch unternehmensweite Mitarbeiterbefragungen. Erhoben wird sie mittels unterschiedlichen Items für die einzelnen Energiezustände. Die Differenz aus (jeweils dem Mittelwert) positiver und negativer Energie ergibt die Unternehmensenergie. Die Energie kann zwischen -100 bis +100 liegen (normierte Werte), entsprechend sind die Ergebnisse einzuordnen. Im Jahr 2025 ergab sich ein Wert von 56, der über dem Vorjahrswert von 54 und auch leicht über dem Zielwert lag.

Für die Messung der Innovationskraft nutzen wir insbesondere das sparkassenübergreifende Benchmarking der Digitalen Mindeststandards (DMS). Über diesen bundesweiten Report wird tertialweise der Digitalisierungsgrad der Sparkasse gemessen, um aufzuzeigen, wie gut das jeweilige Institut in Digitalisierungsthemen aufgestellt ist. Dieser handlungsorientierte Report zeigt in den drei Dimensionen „Sparkasse“, „Kunde“ und „Mitarbeiter“ Optimierungspotenziale auf, um konkrete Maßnahmen zur konsequenten und erfolgreichen Einführung, Umsetzung und Nutzung digitaler Lösungen und Innovationen der Sparkassen-Finanzgruppe abzuleiten und in Wirkung zu bringen. Darüber hinaus werden die externe sowie interne Wahrnehmung der digitalen Innovation durch die Kunden beziehungsweise Mitarbeitenden gemessen. Die Ergebnisse lagen leicht unter dem Vorjahreswert und etwas unter unserem Zielwert.

Der bedeutsamste finanzielle Leistungsindikator ist das „Disponible Ergebnis“, was dem „Ergebnis vor Zuführung zu Vorsorgereserven nach § 340f HGB und § 340g HGB“ entspricht. Es lag mit 271 Millionen Euro über dem Vorjahreswert von 219 Millionen Euro und auch deutlich über dem geplanten Niveau. Dieses ergibt sich aus dem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit nach Abzug des Steueraufwands sowie zuzüglich der Veränderungen der Vorsorgereserven nach § 340f HGB und § 340g HGB. In diesem Leistungsindikator spiegelt sich die insgesamt durchaus zufriedenstellende Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr wider, die es uns erlaubt, mehr Eigenkapital zu bilden, um steigende regulatorische Anforderungen zu erfüllen und künftiges Kreditwachstum in der Metropolregion Hamburg zu ermöglichen.

Weitere Entwicklungen im zurückliegenden Geschäftsjahr werden im nachfolgenden Abschnitt zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt.

## 2.3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 2.3.1. Vermögens- und Finanzlage

| Aktiva | 2025 Mio € | 2024 Mio € | abs. | rel. |
|---|---|---|---|---|
| Barreserve | 710 | 507 | + 203 | + 40 % |
| Forderungen an Kreditinstitute | 8.938 | 10.398 | - 1.459 | - 14 % |
| Forderungen an Kunden | 35.870 | 35.588 | + 282 | + 1 % |
| Wertpapiere | 10.797 | 9.609 | + 1.188 | + 12 % |
| Handelsbestand | 28 | 85 | - 57 | - 67 % |
| Übrige Aktiva | 570 | 504 | + 66 | + 13 % |
| **Bilanzsumme** | **56.914** | **56.691** | **+ 223** | **+ 0 %** |

| Passiva | 2025 Mio | 2024 Mio € | abs. | rel. |
|---|---|---|---|---|
| Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten | 3.721 | 4.125 | - 404 | - 10 % |
| Verbindlichkeiten ggü. Kunden | 41.108 | 40.334 | + 774 | + 2 % |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 6.314 | 5.770 | + 544 | + 9 % |
| Handelsbestand | 1 | 4 | - 3 | - 83% |
| Rückstellungen | 677 | 1.633 | - 956 | - 59 % |
| Eigenkapital und Fonds für allgemeine Bankrisiken | 4.210 | 3.934 | + 276 | + 7 % |
| Übrige Passiva | 883 | 890 | - 8 | - 1 % |
| **Bilanzsumme** | **56.914** | **56.691** | **+ 223** | **+ 0 %** |

### Bilanzsumme erhöht

Die Bilanzsumme lag mit 56,9 Milliarden Euro um 0,2 Milliarden Euro über dem Vorjahresstichtag. Dabei stiegen sowohl die Forderungen an Kunden als auch die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie verbrieften Verbindlichkeiten. Des Weiteren erhöhte sich die Wertpapier-Eigenanlage insgesamt, wobei hierin auch die strategische Kapitalanlage kontinuierlich ausgeweitet wurde.

Daneben haben sich die Zentralbankeinlagen, die in den Forderungen an Kreditinstitute ausgewiesen werden, gegenüber dem Vorjahr verringert. Aufgrund der sehr auskömmlichen Liquiditätsausstattung der Haspa konnte die Kapitalausstattung des Pensionsfonds in Höhe von 0,9 Milliarden Euro aus Zentralbankeinlagen geleistet werden. Entsprechend verringerten sich durch die Übertragung der Pensionszusagen die Pensionsrückstellungen deutlich.

Daneben wurden unserem Eigenkapital weitere Mittel zugeführt und wir haben den Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB weiter aufgestockt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten Weiterleitungsmittel – insbesondere der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Diese sind auf der Aktivseite Bestandteil des Kreditgeschäfts und bewegten sich mit knapp 2,6 Milliarden Euro etwas unter dem Niveau des Vorjahresultimos.

Die Liquiditätslage der Haspa schätzen wir vor dem Hintergrund der Refinanzierungs- und Anlagestruktur bei einem hohen Bestand an Passivmitteln aus dem Kundengeschäft als komfortabel ein. Dabei stehen den Kundenforderungen im Wesentlichen Kundeneinlagen von Privat- und Geschäftskunden sowie Eigenemissionen gegenüber und der Pfandbriefmarkt bildet für den längerfristigen Refinanzierungsbedarf ein großes Potenzial als nachhaltige Liquiditätsquelle. Weiteres Emissionspotenzial haben wir mit einem öffentlichen Deckungsstock geschaffen und in 2025 erstmals einen öffentlichen Pfandbrief im Benchmarkformat emittiert. Bezüglich der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Kennzahlen und der Steuerung der Liquiditätslage verweisen wir auf den Risikobericht.

| Bilanzsumme | in Mrd € |
|---|---|
| 2021 | 59,9 |
| 2022 | 57,0 |
| 2023 | 59,6 |
| 2024 | 56,7 |
| **2025** | **56,9** |

### Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gestiegen

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich um 0,8 Milliarden Euro auf 41,1 Milliarden Euro. Dieser Anstieg ergibt sich insbesondere aus den täglich fälligen Einlagen, und hier insbesondere aus den Giroeinlagen. Der Bestand der Spareinlagen verringerte sich gegenüber dem Vorjahresstichtag lediglich leicht. Die verbrieften Verbindlichkeiten erhöhten sich um 0,5 Milliarden Euro auf 6,3 Milliarden Euro infolge von über den ausgelaufenen verbrieften Verbindlichkeiten liegendem Emissionsvolumen. Hier sind insbesondere die erstmalige Emission einer Benchmark-Sozialanleihe sowie der erste öffentliche Pfandbrief im Benchmarkformat zu nennen.

### Kundenforderungen angestiegen

Bei den Forderungen an Kunden haben sich die Bestände um 0,3 Milliarden Euro auf 35,9 Milliarden Euro erhöht, was auf ein wieder ansteigendes Niveau bei der Kreditnachfrage zurückzuführen ist. Die Struktur der Kundenkredite ist dabei nach wie vor insbesondere durch Wohnungsbau- und Geschäftskredite geprägt. Die Neuzusagen lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr mit insgesamt 6,5 Milliarden Euro deutlich über dem Vorjahr, was vor allem auf die Baufinanzierungen zurückzuführen ist.

### Eigenkapital erhöht

Auch angesichts der aus den internationalen „Basel-III-Regelungen“ entstandenen, europäisch geprägten Vorgaben zu aufsichtsrechtlichen Kennzahlen wurde das Eigenkapital der Haspa im Geschäftsjahr – wie bereits in den Vorjahren – weiter erhöht. Zum Ende des Jahres 2025 lag dieses bei knapp 3,2 Milliarden Euro und der Fonds für allgemeine Bankrisiken, welcher aufsichtsrechtlich dem harten Kernkapital zugeordnet wird, liegt nach der diesjährigen Zuführung bei knapp 1,1 Milliarden Euro. Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen zu den Eigenmitteln werden im Abschnitt „Risikobericht“ dargestellt.

## 2.3.2. Ertragslage

| Gewinn- und Verlustrechnung | 2025 Mio € | 2024 Mio € | abs. | rel. |
|---|---|---|---|---|
| Zinsüberschuss | 892 | 885 | + 7 | + 1 % |
| davon GuV-Pos. 1. und 2. | 844 | 876 | - 32 | - 4 % |
| davon GuV-Pos. 3. und 4. | 47 | 9 | + 39 | + 451 % |
| Provisionsüberschuss | 415 | 383 | + 32 | + 8 % |
| Nettoergebnis aus Finanzgeschäften | 6 | 5 | + 1 | + 10 % |
| Verwaltungsaufwendungen | 820 | 828 | - 9 | - 1 % |
| Sonstiges betriebliches Ergebnis | 76 | 15 | + 62 | + 420 % |
| Bewertungsergebnis | - 257 | - 192 | - 66 | + 34 % |
| Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | 312 | 269 | + 44 | + 16 % |
| Steueraufwand | - 162 | - 144 | - 19 | + 13 % |
| **Jahresergebnis** | **150** | **125** | **+ 25** | **+ 20 %** |

### Zinsüberschuss über Vorjahresniveau

Der Zinsüberschuss lag mit 892 Millionen Euro um 7 Millionen Euro über dem Vorjahresniveau und übertraf damit unseren Planansatz deutlich. Im Detail waren im Abgleich mit dem Vorjahreszeitraum die Beiträge aus dem Kundengeschäft rückläufig, was insbesondere auf geringere Passivbeiträge infolge der Zinsentwicklung zurückzuführen ist, wobei auch auf der Aktivseite geringere Beiträge zu verzeichnen waren. Erhöhte Beiträge wurden gegenläufig aus der Fristentransformation und der Wertpapier-Eigenanlage erzielt. Dabei ergaben sich im Zuge der Fristentransformation Sondereffekte insbesondere aus dem Derivateportfolio, die in 2025 mit Entlastungen von rund 25 Millionen Euro etwas über dem Vorjahresniveau lagen.

### Provisionsüberschuss über Vorjahresniveau

Der Provisionsüberschuss konnte im Vergleich zum Vorjahr um 32 Millionen Euro auf 415 Millionen Euro gesteigert werden und übertraf damit unsere ursprünglichen Erwartungen etwas. Das Vorjahr wurde im Wesentlichen durch höhere Erträge aus dem Wertpapiergeschäft übertroffen, wobei auch aus dem Darlehens- und Versicherungsgeschäft sowie dem Giroverkehr höhere Beiträge erreicht wurden.

### Nettoergebnis des Handelsbestands positiv

Die Handelsaktivitäten sind auf die Unterstützung des Retailgeschäfts ausgerichtet und umfassen insbesondere die Kursergebnisse aus dem Wertpapierhandel für Kunden. Das Nettoergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres übertraf das Vorjahr leicht. Das Ergebnis enthält eine Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340e HGB.

**Verwaltungsaufwand unter Vorjahresniveau**

Der Personalaufwand lag bei 422 Millionen Euro und damit um 18 Millionen Euro über dem Vorjahreswert und leicht über dem erwarteten Niveau. Er beinhaltet wie im Vorjahr eine Belastung aus Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen, die allerdings deutlich geringer ausfällt als in 2024. Die anderen Verwaltungsaufwendungen sowie die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen bewegten sich mit insgesamt 398 Millionen Euro um 27 Millionen Euro unter dem Vorjahreswert und etwas unter dem geplanten Niveau. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist auf einmalige Belastungen im Vorjahr sowie auf den weitgehenden Abschluss unserer Investitionen in unsere Zukunftsprojekte – insbesondere in den Ausbau der Kooperationen mit der Sparkassen-Finanzgruppe sowie die Erweiterung digitaler Angebote – zurückzuführen.

**Sonstiges betriebliches Ergebnis günstiger als im Vorjahr**

Das sonstige betriebliche Ergebnis fiel mit einem positiven Beitrag von 76 Millionen Euro um 62 Millionen Euro günstiger aus als im Vorjahr und auch deutlich günstiger als geplant. Hier wirkten sich insbesondere entlastende Effekte aus der Bewertung unserer Pensionsrückstellung aus.

**Bewertungsergebnis höher als im Vorjahr**

Die Vorsorge im Kreditgeschäft bewegte sich im Jahresverlauf auf dem geplanten Niveau. Mit Blick auf die aktuelle Entwicklung des konjunkturellen Umfelds wurde dieses infolge eines spezifischen Anpassungsbetrags bei den Pauschalwertberichtigungen per Jahresultimo jedoch deutlich übertroffen. Beim Bewertungsergebnis unserer Wertpapier-Eigenanlagen war eine leichte Belastung zu verzeichnen, insbesondere da zinsbedingte Bewertungseffekte bei den verzinslichen Wertpapieren in nur geringem Umfang anfielen. Daneben enthält das Berichtsjahr erneut eine Vorsorge für noch nicht erkennbare Risiken im Kreditgeschäft. Insgesamt fällt das Bewertungsergebnis deutlich belastender aus als geplant und als im Vorjahr.

**Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit über Vorjahresniveau**

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit lag in einem sehr herausfordernden Umfeld mit 312 Millionen Euro um 44 Millionen Euro über dem Vorjahresniveau und deutlich über unseren ursprünglichen Erwartungen.

**Steueraufwand über Vorjahresniveau**

Der zu tragende Steueraufwand ist im Berichtsjahr mit 162 Millionen Euro um 19 Millionen Euro höher als im Vorjahr. Hier wirkte insbesondere das höhere Ergebnis vor Steuern belastend. Daneben bestehen weiter merkliche Unterschiede zwischen handels- und steuerrechtlichen Bewertungsvorschriften, wie insbesondere bei den Pensionsrückstellungen.

**Jahresergebnis über Vorjahresniveau**

Insgesamt haben wir in einem sehr herausfordernden Umfeld ein über dem Vorjahr liegendes Jahresergebnis erreicht. Dieses ergab sich aus deutlich über dem Vorjahr liegenden Erträgen – hier fiel infolge bewertungstechnischer Effekte insbesondere der sonstige betriebliche Ertrag höher aus und konnte der Provisionsüberschuss, zu großen Teilen im Wertpapiergeschäft, deutlich gesteigert werden – sowie gleichzeitig verringerten Aufwendungen, denen deutlich über dem Vorjahr liegende Belastungen aus dem Bewertungsergebnis gegenüberstanden. Wir sind mit der Geschäftsentwicklung und dem erzielten Jahresergebnis von 150 Millionen Euro durchaus zufrieden. Die gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG verpflichtend anzugebende Kennzahl „Kapitalrendite“ – definiert als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme – belief sich für die Haspa per Jahresultimo auf 0,3 Prozent.

# 3. Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagement- und Kontrollsystem

## Rechnungslegungsprozess durch effektives internes Kontroll- und Risikomanagementsystem abgesichert

Die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und das darin eingeschlossene Risikomanagement liegt gemäß § 25a Abs. 1 KWG beim Vorstand der Haspa. Hierbei wird der Vorstand – wie auch gemäß MaRisk gefordert – durch Compliance und Risikomanagement unterstützt. Das Risikomanagement beinhaltet unter anderem die Einrichtung interner Kontrollverfahren mit einem internen Kontrollsystem und einer internen Revision. Die Interne Revision ist integraler Bestandteil des Risikomanagements und des eingerichteten internen Kontrollverfahrens der Haspa. Sie nimmt ihre Aufgaben im Auftrag des Gesamtvorstands selbstständig und unabhängig wahr.

Das Risikomanagement und die internen Kontrollverfahren erstrecken sich auch auf den Rechnungslegungsprozess. Die Rechnungslegung beinhaltet die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht. Die Buchführung obliegt grundsätzlich den einzelnen Bereichen der Haspa nach vorgegebenen Kontierungsregeln. Für die Rechnungslegung wurden überwiegend Systeme und Anwendungen der Finanz Informatik GmbH & Co. KG genutzt. Diese sind in das Risikomanagement und die Kontrollverfahren eingebunden.

Die Steuerung und Überwachung von Auslagerungen obliegt dem fachlich verantwortlichen Bereich Gesamtbanksteuerung der Haspa. Dieser stellt sicher, dass der Bereich Organisation und Prozessmanagement als dienstleistungssteuernder Bereich unter Beachtung der gesetzlichen Grundlagen sowie der für die Haspa optimalen Vertragsbedingungen und Vertragsinhalte in die Entscheidungs-, Steuerungs- und Überwachungsprozesse eingebunden ist.

Organisatorisch sind die Bereiche mit Rechnungslegungsaufgaben von den Bereichen mit Markttätigkeiten getrennt.

Kontierungsregeln und Kontrollprozesse, bezogen auf die Buchführung und auf den Jahresabschluss sowie den Lagebericht, sind in diversen Prozessanweisungen geregelt. In diesen wird insbesondere auf die durchzuführenden Kontrollen in Form von Abstimmungen und ihrer Dokumentationen eingegangen. Die Verarbeitung der rechnungslegungsbezogenen Daten der Haspa erfolgt mittels Datenverarbeitungsprogrammen, die stets mit begrenzten Zugriffsberechtigungen, Protokollierungen von Systemaktivitäten, Zugriffskontrollen, Datensicherungen und Datenschutzmaßnahmen eingerichtet worden sind.

Die Interne Revision prüft das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf die Rechnungslegung direkt oder indirekt auf Basis einer risikoorientierten Prüfungsplanung. Darunter fallen auch die Einhaltung der Funktionstrennung, die Sicherungsmaßnahmen in der Datenverarbeitung, die Dokumentation der Kontrollhandlungen und die Beachtung der Prozessanweisungen. Die Korrektheit der eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme wird durch eine strikte Trennung der Entwicklungs-, Test- und Produktionssysteme und durch einen definierten Entwicklungsprozess für Softwareprogramme mit entsprechenden Test- und Freigabeverfahren sichergestellt. Die Übernahme neuer oder geänderter Parameter in die Produktion erfolgt im Rahmen eines beschriebenen Changemanagements. Die Interne Revision überzeugt sich in ihrer Prüfung von der Ordnungsmäßigkeit dieser Verfahren.

Bei einer technischen Abwicklung des Rechnungswesens mittels zentraler Datenverarbeitungsanlagen von Drittanbietern sind diese Dienstleister gemäß den mit ihnen geschlossenen Rahmenverträgen verpflichtet, sämtliche für den ausgelagerten Bereich relevanten gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Die Einhaltung dieser gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen wird durch die interne Revision der Drittanbieter und durch die Interne Revision der Haspa überwacht.

# 4. Risikobericht

## Identifikation und Bewertung wesentlicher Risiken

Im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur werden die Risiken, denen die Haspa ausgesetzt ist, identifiziert und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit bewertet. Der Großteil der wesentlichen Risiken wird über entsprechende quantitative Messmethoden bewertet und gesamthaft in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung gesteuert. Darüber hinausgehende Risiken, die nicht Bestandteil der Risikotragfähigkeitsbetrachtung sind, werden auf Basis weiterer Kennziffern und Steuerungsprozesse berücksichtigt und finden somit ebenfalls Beachtung bei wesentlichen Entscheidungen.

## Risikotragfähigkeit im Fokus des Risikomanagements

Das verantwortungsbewusste Eingehen von mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken ist Kernbestandteil des Bankgeschäfts. Ziel des Risikomanagements ist es, Risiken, die den Erfolg der Haspa beeinflussen oder gar den Fortbestand gefährden können, frühzeitig zu erkennen sowie umfassend zu messen, zu überwachen und zu steuern. Integraler Bestandteil eines wirksamen Risikomanagements ist dabei die laufende Sicherstellung der Risikotragfähigkeit eines Instituts sowohl in der ökonomischen als auch in der normativen Perspektive.

Das zentrale Element der ökonomischen Perspektive ist die barwertige Risikotragfähigkeitsrechnung mit dem Ziel der langfristigen Absicherung der betriebenen Geschäfte. In der Risikotragfähigkeitsrechnung werden grundsätzlich alle Risiken, die aus ökonomischer Perspektive wesentliche Auswirkungen auf die Kapitalposition der Haspa haben könnten, dem ökonomischen Eigenkapital (Risikodeckungspotenzial) gegenübergestellt. Die Risikomessung erfolgt mit geeigneten Value-at-Risk-Modellen. Hierbei werden ein einheitliches Konfidenzniveau von 99,9 Prozent sowie eine Haltedauerannahme von einem Jahr zugrunde gelegt. Die Risikotragfähigkeit ist in der ökonomischen Perspektive gegeben, wenn alle wesentlichen Risiken laufend durch das Risikodeckungspotenzial unter Berücksichtigung separat festgelegter Managementpuffer abgedeckt sind.

Für die Begrenzung der einzugehenden Risiken werden für die ökonomische Perspektive, unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials, Risikolimite für die einzelnen Risikoarten definiert. Das Risikodeckungspotenzial der Haspa wird seit dem Jahr 2025 in einer barwertigen Sicht gemäß Standard der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) ermittelt. In diesem Standard wird der Gesamtbestand an Vermögenspositionen (Aktiva) und Verbindlichkeiten (Passiva) einschließlich außerbilanzieller Positionen abgebildet. Das Risikodeckungspotenzial betrug im Berichtsjahr zwischen 5,1 und 5,8 Milliarden Euro und ist auch bei volatilen Marktbedingungen komfortabel. Auch die Ermittlung der barwertigen Risiken erfolgt seit dem Jahr 2025 mit SR-Standardverfahren. Die Summe der eingegangenen Risiken bewegte sich im Jahresverlauf zwischen 1,9 und 2,6 Milliarden Euro. Zur dauerhaften Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Haspa wurde im Berichtsjahr dementsprechend – über die Einhaltung der Risikolimite hinaus – freies Risikodeckungspotenzial in angemessener Höhe von rund 2,8 bis knapp über 3,8 Milliarden Euro vorgehalten. Die hierfür festgelegten Managementpuffer wurden im Jahresverlauf somit komfortabel eingehalten.

| Aufteilung der Risiken* | 31.12.2024 | | 31.12.2025 | |
|---|---|---|---|---|
| Risikoarten | Risiko in Mio. € | Limit in Mio. € | Risiko in Mio. € | Limit in Mio. € |
| Adressenrisiko Kundengeschäft | 395 | 560 | 343 | 600 |
| Adressenrisiko Eigengeschäft | 61 | 250 | 70 | 250 |
| Beteiligungsrisiko | 25 | 35 | 25 | 35 |
| Marktpreisrisiko | 1.705 | 1.780 | 1.033 | 2.300 |
| Refinanzierungskostenrisiko | 0 | 0 | 95 | 300 |
| Operationelle Risiken | 170 | 170 | 379 | 500 |
| **Gesamt** | **2.357** | **2.795** | **1.944** | **3.985** |

*Risikowerte der Stichtage 31.12.2024 und 31.12.2025 aufgrund der Migration auf die SR und den damit verbundenen Umstellungen der Risikomessmethoden nicht unmittelbar vergleichbar, sodass ein Jahres-zu-Jahres Vergleich der Risikowerte nicht zulässig ist.

Im Rahmen der normativen Perspektive des Risikotragfähigkeitskonzepts steht die laufende Einhaltung relevanter regulatorischer und aufsichtlicher Anforderungen im Fokus. Das zentrale Element der normativen Perspektive ist der Kapitalplanungsprozess, der auf mindestens jährlicher Basis durchgeführt wird und sich auf einen mehrjährigen Planungshorizont erstreckt. Die Kapitalplanung umfasst ein erwartetes Basisszenario sowie ergänzende spezifische adverse Szenarien nebst Zinssensitivitätsanalyse. Das Basisszenario geht von einer Gratwanderung im von den aktuellen geopolitischen Risiken geprägten Umfeld aus. Europa ist und bleibt in diesem Szenario abhängig von den USA und China. Die Geldpolitik wird getrieben durch die äußeren Umstände und die Fiskalpolitik reagiert nur auf akute Herausforderungen mit beschränktem Spielraum für langfristige Gestaltung. In der Betrachtung der adversen Szenarien wurde insbesondere die Auswirkung einer Fragmentierung des Westens aufgrund geopolitischer Eskalation betrachtet. Dabei führt zunehmender Protektionismus zu einem Rückgang des Welthandels und die Entwicklungen unterdrücken Innovation und reduzieren Trendwachstum. Darüber hinaus waren auch ein Szenario eines Immobilienpreiseinbruchs, Zinssensitivitäten sowie die ESG-Szenarien Hochwasserrisiko und CO2-Preis Bestandteil der adversen Betrachtungen. Nach den Ergebnissen des Kapitalplanungsprozesses ist im Basisszenario in 2026 zunächst von einem Absinken der Kapitalquoten auszugehen resultierend aus Wachstumsannahmen im Kreditgeschäft und der Kapitalanlage. Die definierten Schwellenwerte werden im Verlauf der Kapitalplanung auch in den adversen Szenarien deutlich eingehalten.

Darüber hinaus werden im Rahmen der normativen Perspektive durch die laufende Überwachung regulatorischer Kapitalvorgaben anhand interner Schwellenwerte, den unterjährigen Vorschauprozess für die Kapitalquoten sowie die regelmäßige Erfolgsvorschau die Validität der Kapitalplanung und die Erfüllung aufsichtlicher Anforderungen sichergestellt.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kapitalausstattung der Haspa ergeben sich insbesondere aus der CRR, wobei hier seit 2025 die neuen Regeln zur Eigenkapitalunterlegung (sog. CRR III) Anwendung finden. Zudem hat die Haspa das aufsichtliche Meldewesen zu Beginn des Jahres 2025 auf die Systeme der Finanz Informatik GmbH & Co. KG (FI) umgestellt. Nach dem Stand vom 31. Dezember 2025 beträgt die Gesamtkapitalquote der Haspa unter Verwendung der Standardansätze 15,7 Prozent, die harte Kernkapitalquote liegt bei 14,2 Prozent. Die Kapitalquoten zeigen sich 2025 rückläufig, hier wirken unter anderem die Belastungen aus den neuen Regeln zur Eigenkapitalunterlegung.

Die Leverage Ratio, die Eigenmittelbestandteile in Relation zu Risikopositionen setzt und sich dabei eher an bilanziellen Werten orientiert, liegt mit rund 7,2 Prozent weiterhin deutlich über der zu erfüllenden Mindestanforderung. Der Anstieg der Kennziffer im Jahr 2025 resultiert aus der Stärkung der Eigenmittel durch den erwirtschafteten Jahresüberschuss des Vorjahres. Insbesondere in der Leverage Ratio spiegelt sich der hohe nominelle Kapitalbestand der Haspa wider.

Als weiteres Element zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung werden regelmäßig Stresstests durchgeführt. Die Durchführung von Stresstests versetzt die Haspa in die Lage, den Einfluss bestimmter – selbst zu definierender – Szenarien auf die Kapitalausstattung beziehungsweise die Liquidität zu beurteilen. Im Rahmen von risikoartenübergreifenden Stresstests werden in der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs, einer Immobilienkrise aufgrund eines Zinsanstiegs als auch ESG-Szenarien mit Blick auf physische und transitorische Klimarisiken analysiert. Des Weiteren bestehen risikoartenspezifische Stresstests. Zudem werden regelmäßig inverse Stresstests auf Basis der risikoartenübergreifenden Szenariobetrachtungen vorgenommen. Hierbei wird untersucht, ab welchen Ausprägungen bestimmter Risikoparameter die Fortführung der Geschäftstätigkeit nicht mehr gewährleistet wäre. Die Ergebnisse der Stresstests werden regelmäßig dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Darüber hinaus werden die Auswirkungen adverser Entwicklungen in unterschiedlichen Ausprägungen regelmäßig im Rahmen der normativen Perspektive der Kapitalplanung – inklusive einer Liquiditätsperspektive – und im Sanierungsplan der HASPA-Gruppe untersucht; dies beinhaltet auch die Betrachtung von ESG-Risiken. Ferner führt die HASPA-Gruppe Stresstests nach den Vorgaben der europäischen Aufsichtsbehörden durch. Im Jahr 2025 hat die HASPA-Gruppe am EU-weiten Stresstest nach den Vorgaben der europäischen Aufsichtsbehörden EBA und EZB teilgenommen. Hierbei zeigte sich bei einem Abschlag auf die harte Kernkapitalquote von deutlich unter 3 Prozentpunkten im adversen Szenario ein auch im Quervergleich zu den anderen Teilnehmern sehr gutes Ergebnis. Dies bestätigt das konservative Risikoprofil sowie die solide Kapitalbasis der HASPA-Gruppe.

Insgesamt besteht somit ein umfassendes Stresstest-Programm, das unterschiedliche Perspektiven abdeckt. Nach den Ergebnissen der vorgenommenen Stresstests ist eine Gefährdung der Haspa bei den zugrunde gelegten Rahmenbedingungen nicht erkennbar. Weiterhin erfolgt eine permanente Überwachung der wesentlichen Risiken mit Hilfe geeigneter Frühwarnsysteme, die schnellstmöglich auf bedeutende Entwicklungen hinweisen und mit Unterstützung von Schwellenwerten rechtzeitige Steuerungsmaßnahmen ermöglichen.

## Fortlaufende Befassung zur Integration von ESG-Risiken in das Risikomanagement

ESG-Risiken werden definiert als Ereignisse oder Bedingungen aus dem Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (englisch: Environmental, Social, Governance (ESG)), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Kreditinstituts haben kann. Die Haspa und die HASPA-Gruppe sind im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit grundsätzlich ESG-Risiken ausgesetzt. Den Schwerpunkt bilden hier Klima- und Umweltrisiken mit den Kategorien physische Risiken (extreme Wetterereignisse, langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen) und transitorische Risiken (Anpassungsprozesse an kohlenstoffärmere und nachhaltigere Wirtschaft) sowie Umweltrisiken. Soziale Risiken und Governance-Risiken fließen gleichwohl ebenfalls in die Betrachtungen zur Erfassung und Steuerung ein. ESG-Risiken wirken in erster Linie als Risikotreiber auf die bestehenden Risikoarten und -kategorien, wobei insbesondere die Auswirkungen von ESG-Risikotreibern auf das Adressrisiko für das Geschäftsmodell der Haspa von Bedeutung sind. ESG-Risikotreiber können sich hier über verschiedene Transmissionskanäle auf die Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer oder die Sicherheitenwerte auswirken. Der Umfang der erforderlichen Überwachungs- und Steuerungsmaßnahmen wird dabei an der Relevanz der ESG-Risikotreiber in der einzelnen Risikoart beziehungsweise -kategorie sowie dem betroffenen Zeithorizont (kurz-, mittel- oder langfristig) ausgerichtet.

Die tatsächliche Relevanz wird jährlich im Rahmen der Risikoinventur genauer untersucht. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass der Planungshorizont und die durchschnittliche Kreditlaufzeit üblicherweise kürzer ist als der Zeitraum, in dem die Folgen des Klimawandels Gegenparteien und Sicherheitenwerte wesentlich beeinflussen dürften. Daher verfolgt die Haspa auch einen zukunftsgerichteten Ansatz beim Management von ESG-Risiken, weshalb die ESG-Risikoinventur verschiedene Zeithorizonte betrachtet:

- Kurzfristige Perspektive: Zeithorizont bis 1 Jahr
- Mittelfristige Perspektive: Zeithorizont 1 bis 5 Jahre
- Langfristige Perspektive: Zeithorizont 5 bis mindestens 10 Jahre

Einzelne Untersuchungen können jedoch auch über den Zeitraum von 10 Jahren hinausgehen.

Die ESG-Risikoinventur hat ergeben, dass im kurz- und mittelfristigen Zeithorizont aktuell keine Anhaltspunkte bezüglich eines etwaigen Eintritts wesentlicher Vermögensverluste aus ESG-Risikotreibern bestehen. Für die langfristige Perspektive sind insbesondere transitorische Risiken aus den ESG-Risikotreibern „Treibhausgasemissionen“ und „Energieverbrauch“ für das Kreditrisiko von Bedeutung, sodass sich diese potenziell auf die Fähigkeit zur Erreichung strategischer Ziele und die Einhaltung des Risikoappetits auswirken könnten. Die im langfristigen Zeithorizont identifizierten wesentlichen ESG-Risikotreiber für das Kreditrisiko fließen daher in den Strategieprozess mit ein und werden im Rahmen des Risikomanagementansatzes in Bezug auf ESG-Risiken kontinuierlich überwacht.

Darüber hinaus berechnet die Haspa für die ökonomische und normative Perspektive auch ESG-Szenarien nach dem Sparkassen-Standard der SR. Diese orientieren sich an den auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierenden Szenarien des Networks for Greening the Financial System (NGFS). Das Szenario „Hochwasserrisiko“ ist dabei an das „NGFS Disasters and Policy Stagnation”-Szenario angelehnt und das „CO2-Preis“-Szenario ist an das „NGFS Sudden Wake-Up Call“-Szenario angelehnt. Gemäß den durchgeführten ESG-Szenarien besteht aktuell keine Gefährdung des Geschäftsmodells. Unsere Analysen haben ergeben, dass diese Risiken zwar relevant sein können, unser Geschäftsmodell aber ausreichend resilient gegenüber diesen Risiken ist.

Um die Auswirkungen von ESG-Risikotreibern im Blick zu behalten, werden von der Haspa seit dem Jahr 2022 Risikoindikatoren zu ESG-Risiken in die regelmäßige interne Risikoberichterstattung integriert. Diese betrachten unter anderem Sparkassen-ESG-Scores des Kreditportfolios, Energieausweise des Immobiliensicherheitenportfolios sowie die CO2-Fußabdrücke des Kreditportfolios und des Depot A. Darüber hinaus werden die Nachhaltigkeit des Anlageportfolios im Kundengeschäft und die CO2-Preisentwicklung beobachtet und eingewertet.

Im aktuellen Berichtsjahr wurden unter anderem das interne Stresstestprogramm überarbeitet, sowie die Datenbasis bezüglich ESG-Risiken, insbesondere durch die Sammlung von Energieeffizienzausweisen, verbessert. Ebenso wurden die Prozesse der ESG-Risikoinventur und der doppelten Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen der CSRD stärker miteinander verzahnt und in den Strategieprozess der Haspa eingebunden.

## Regionale Marktkenntnis und Portfolio-Risikomanagement begrenzen Kreditrisiken

Das Kreditrisiko der Haspa ist gekennzeichnet durch das Kreditgeschäft mit privaten Kunden, Immobilien-, Unternehmens- und Firmenkunden. Unser Kundenkreditportfolio ist breit gestreut und in großen Teilen grundpfandrechtlich besichert. Die Kreditrisikonahme im Kundengeschäft erfolgt innerhalb des Geschäftsgebiets der Haspa mit Schwerpunkt auf der Metropolregion Hamburg. Die hieraus entstehende regionale Risikokonzentration wird bewusst eingegangen und steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie der Haspa. Nicht zuletzt aufgrund des hohen Bestands an grundpfandrechtlich besicherten Krediten besteht zudem eine Risikokonzentration bei immobilienbezogenen Geschäften. Die Preise für Wohnimmobilien in der Metropolregion Hamburg haben sich in 2025 wieder erholt und zeigen moderate Preissteigerungen; diese wirken hier absichernd, was sich auch in den steigenden Verwertungsquoten der letzten Jahre widerspiegelt. Das immobilienbesicherte Geschäft ist weiterhin nachhaltig und werthaltig besichert, an dieser Stelle spielen auch die laufenden Tilgungen eine Rolle. Hier profitiert die Haspa von Informationsvorteilen aufgrund der lokalen Marktkenntnis und geht die Risikokonzentration bewusst ein. Die im Einsatz befindlichen Ratingmodelle sind methodenkonsistent auf eine Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit kalibriert, wobei die Masterskala des DSGV als Bezugsgröße dient. Die DSGV-Masterskala ist in 27 Ratingklassen unterteilt, 24 für nicht ausgefallene Kreditnehmer und drei Ausfallklassen. Jeder Klasse ist eine mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Die obligogewichtete Abdeckung mit Rating- und Scoring-Verfahren im Kundenkreditgeschäft beträgt 98 Prozent. Bezogen auf das Kunden- und Eigengeschäft existiert eine Abdeckung von 97 Prozent. Von dem mit Adressenrisiken behafteten Geschäft entfallen 83 Prozent auf InvestmentGradeKunden (Rating 5 und besser). Per Stichtag wurden für das Kunden- und Eigengeschäft folgende Ausfallwahrscheinlichkeiten und erwartete Sicherheitenerlöse ermittelt:

**Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) und erwartete Sicherheitenerlöse**

| Ratingnote | Kundenanteil | Anteil Obligo | erwarteter Erlös aus Sicherheiten | Obligogew. durchsch. PD |
|---|---|---|---|---|
| 1 AAAA und 1 AAA | 46,6 % | 15,0 % | 7,46 % | 0,01 % |
| 1 AA+ bis 1 AA- | 10,4 % | 21,8 % | 31,67 % | 0,02 % |
| 1 A+ bis 1 A- | 13,6 % | 18,8 % | 65,26 % | 0,03 % |
| 2 bis 5 | 13,4 % | 27,1 % | 64,34 % | 0,10 % |
| 6 bis 9 | 7,1 % | 12,5 % | 50,95 % | 0,41 % |
| 10 bis 15 | 7,6 % | 2,3 % | 59,58 % | 2,72 % |
| 16 bis 17 | 0,5 % | 1,2 % | 57,98 % | 100,00 % |
| 18 | 0,3 % | 0,3 % | 34,69 % | 100,00 % |
| Kundengeschäft ohne Note | 0,5 % | 0,9 % | 61,31 % | k.A. |
| **Gesamthaus** | **100,0 %** | **100,0 %** | **46,89 %** | **0,58 %** |

Zur Steuerung der Kreditrisiken und zur Operationalisierung der Kreditrisikostrategie haben wir Kreditvergabestandards und differenzierte Kreditrisikoindikatoren festgelegt, die laufend überwacht und berichtet werden.

Die steuerungsrelevanten Kreditrisikoindikatoren (KRI) für die Kreditvergabe sind in einer Richtlinie festgelegt und durch den Markt sowie die Marktfolge zu beachten. Für deren Überwachung setzen wir ein Limitsystem mit Ampelkonzept ein.

Folgende KRI sind dabei festgelegt: DSTI (Debt Service to Income), LVTV (Loan Volume to Value), Miet-DSCR (Miet-Debt Service Coverage Ratio), LTC (Loan to Cost), EBITDA-Leverage, Gesamtschuldendienstdeckungsquote, Vorvermarktungs-/Vorvermietungsquote.

Die laufende Kreditüberwachung anhand von Kreditrisikoindikatoren mit entsprechenden Schwellenwerten erfolgt vierteljährlich.

Die Branchenschwerpunkte unseres Kreditportfolios liegen weiterhin deutlich im Grundstücks- und Wohnungswesen (32,4 Prozent) sowie bei den Privatkunden (25,5 Prozent):

| Branche | Kunden Anzahl | Besicherungsgrad | Obligogew. durchschn. PD | Obligoanteil |
|---|---|---|---|---|
| Grundstücks- u. Wohnungswesen | 7.915 | 75,9 % | 0,61 % | 32,38 % |
| Privatkunden | 518.257 | 64,9 % | 0,46 % | 25,53 % |
| Dienstleistungen | 42.314 | 53,1 % | 1,21 % | 13,28 % |
| Kredit- u. Versicherungswesen | 1.746 | 24,3 % | 0,22 % | 10,27 % |
| Handel | 11.085 | 31,6 % | 1,40 % | 5,31 % |
| Öffentliche Haushalte | 51 | 45,8 % | 0,02 % | 4,84 % |
| Baugewerbe | 6.180 | 49,7 % | 1,43 % | 3,48 % |
| Sonstige | 10.001 | 40,6 % | 1,63 % | 4,91 % |

Zur Besicherung der Kredite dienen überwiegend wohnwirtschaftliche und gewerbliche Grundpfandrechte. Hier nutzen wir unsere regionale Marktkenntnis auch gezielt zur Risikovermeidung.

Der mögliche Verlust aus dem Kreditrisiko setzt sich aus dem erwarteten und dem unerwarteten Verlust zusammen, wobei beide Komponenten bei der Konditionsgestaltung berücksichtigt werden. Das erwartete Ausfallrisiko ergibt sich aus der Bonitätsstruktur des risikobehafteten Portfolios und wird über Ratings und Ausfallwahrscheinlichkeiten berechnet. Es spiegelt die im langfristigen Mittel jährlich zu erwartenden Abschreibungen und Wertberichtigungen wider. Dieser Verlusterwartung wird im Rahmen der Konditionengestaltung im Kreditgeschäft sowie der Risikovorsorge Rechnung getragen. Das Risiko unerwarteter Adressenausfälle simulieren wir auf Basis des Kreditportfoliomodells Credit Portfolio View der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH. Das Kreditrisiko für das Kundengeschäft liegt zum Jahresultimo bei 343 Millionen Euro und für das Eigengeschäft bei 70 Millionen Euro. Zudem wird ein separates Beteiligungsrisiko über einen Value-at-Risk-Ansatz ermittelt, welches die Gefahr eines Verlustes durch eine negative Wertänderung einer Beteiligung umfasst. Das Beteiligungsrisiko liegt per 31. Dezember 2025 bei rund 25 Millionen Euro.

Die gemeinsam in der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten internen Ratingverfahren bieten auf unsere Kundengruppen zugeschnittene Instrumente, die stetig weiterentwickelt werden. Im Privatkundengeschäft werden die aktuellen Scoring-Systeme der Sparkassen-Finanzgruppe zur Bonitätsbeurteilung und Preisgestaltung verwendet. Im Standard-Firmenkundengeschäft setzen wir Ratingverfahren zur Bonitätsbeurteilung und risikoorientierten Bepreisung ein. Hier finden jeweils in Abhängigkeit vom Unternehmen differenzierte Verfahren für kleinere, mittlere und große Firmenkunden, Freiberufler sowie Existenzgründer Anwendung. Für gewerbliche Immobilienengagements kommt das speziell auf gewerbliche Objektfinanzierungen zugeschnittene „ImmobiliengeschäftsRating“ zum Einsatz. Zur zielgerichteten Bonitätsbeurteilung kleiner Firmenkunden wird zusätzlich das automatisierte „KundenkompaktRating“ genutzt. Für Projektfinanzierungen im Bereich der erneuerbaren Energien wird das entsprechende Modell des „Landesbanken-Ratings“ eingesetzt.

Die Bildung von Risikovorsorge erfolgt nach jeweils festgelegten Kriterien. Insgesamt sind die Kreditrisiken über eine angemessene Risikovorsorge abgedeckt. Den Emittenten- und Kontrahentenrisiken in unseren Wertpapieranlagen und im Bankenhandel begegnen wir durch eine grundsätzliche Beschränkung auf Handelspartner erstklassiger Bonität sowie durch ein breit diversifiziertes Portfolio und ein dezidiertes Limitsystem. Im Interbanken-Geldhandel nutzen wir verschiedene Handelspartner und begeben uns nicht in die Abhängigkeit von einzelnen Marktteilnehmern. Durch den hohen Bestand der Besicherung im Derivategeschäft wird das Ausfallrisiko zusätzlich begrenzt.

## Kapitalmarktrisiken weiter geprägt von geopolitischen Krisen und gesunkenen Leitzinsen

Das Jahr 2025 war für die Geld-, Kapital- und Aktienmärkte von anfänglichen Sorgen um politische Unsicherheiten und Inflationserwartungen geprägt. Nachdem diese im ersten Halbjahr noch für Gegenwind sorgten, konnten die Aktienmärkte im zweiten Halbjahr trotz Fortbestand der geopolitischen Risiken neue Rekordhochs erreichen. Der DAX verbesserte sich erneut deutlich und legte im Jahresverlauf auf 24.490 Punkte zu. Nach einem Zugewinn von 18,8 Prozent im Jahr 2024 entspricht dies einer Performance von 23,0 Prozent im abgelaufenen Jahr.

Die Inflation im Euroraum ging im Jahresverlauf weiter zurück, was der Europäischen Zentralbank (EZB) Spielraum für Zinssenkungen eröffnete. Die EZB senkte den Einlagensatz in mehreren Schritten von 3,0 Prozent am Jahresanfang bis auf 2,0 Prozent am Jahresende.

Die 10-jährige Bund-Rendite ist dagegen im Jahresverlauf um 50 Basispunkte auf 2,86 Prozent gestiegen. Damit notierte sie am Jahresende nahe ihrem Jahreshoch von 2,93 Prozent, welches zum Ende des ersten Quartals erreicht wurde. Vor allem im ersten Halbjahr hat sich der US-Dollar gegenüber dem Euro deutlich abgeschwächt. Nach einer Seitwärtsbewegung im zweiten Halbjahr notierte er zu Jahresende bei 1,17 US-Dollar pro Euro.

## Marktpreisrisiko durch Ausbau Strategischer Kapitalanlage geprägt

Marktpreisrisiken werden definiert als die Gefahr von Verlusten, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren wie Zinsen, Credit Spreads, Aktienkursen, Immobilienpreisen oder Währungen ergeben. Bei Optionen wird unterschieden nach expliziten und impliziten Optionen. Diese werden jeweils bei der Ermittlung innerhalb der betroffenen Risikokategorien berücksichtigt.

Für die barwertige Risikomessung nutzt die Haspa den Varianz-Kovarianz-Ansatz in der Modellvariante Delta Gamma mit Cornish/Fischer-Quantilskorrektur. Als Risikomaß dient der Value-at-Risk bei einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und einer Haltedauer von 250 Handelstagen. Bei der Risikoquantifizierung werden sämtliche relevanten Ausprägungen des Marktpreisrisikos berücksichtigt, wobei der resultierende Value-at-Risk per 31. Dezember 2025 bei 1.033 Millionen Euro liegt. Darüber hinaus werden im regelmäßigen Turnus mit Hilfe von Stresstests extreme Marktbewegungen simuliert.

Der zur Bündelung der strategischen Kapitalanlage aufgesetzte Spezialfonds wurde sukzessive weiter ausgebaut. Hierzu wurde weiter in hochliquide Anleihen und in europäische und amerikanische Aktien investiert, wobei daneben Immobilienspezialfonds gehalten werden. Das isolierte Risiko der strategischen Kapitalanlage als Teil des Marktpreisrisikos liegt per 31. Dezember 2025 bei 478 Millionen Euro. Zur jederzeitigen Sicherstellung der Liquidität werden weiterhin Wertpapiere bester Bonität in der Direktanlage gehalten. Auch diese Bestände wurden im zurückliegenden Jahr ausgebaut. Darüber hinaus besteht ein Spezialfonds mit in der regulatorischen Liquiditätsdeckungsquote (LCR) anrechenbaren hochliquiden Anleihen (HQLA).

Das Marktpreisrisiko aus Zinsen (Zinsänderungsrisiko) ergibt sich im Wesentlichen aus der tendenziell längerfristigen Bindung auf der Aktivseite verglichen mit der in weiten Teilen kurzfristigeren Mittelaufnahme auf der Passivseite. Hierdurch wirken sich verändernde Geld- und Kapitalmarktzinsen unmittelbar auf den Erfolg der Haspa aus. Für die Risikoquantifizierung werden sämtliche zinstragenden Aktiv- und Passivgeschäfte sowie außerbilanzielle Zinsderivate berücksichtigt. Bei variablen Positionen mit unbestimmter Zins- oder Kapitalbindung werden die Cashflows mittels Ablauffiktionen ermittelt. Darlehen mit Kündigungsrechten werden unter Berücksichtigung einer modellierten Optionsausübung einbezogen. Zur umfänglichen Überwachung und Steuerung des Zinsrisikos setzen wir periodische und barwertige Methoden ein, wobei das barwertige Zinsrisiko per 31. Dezember 2025 bei 421 Millionen Euro als Teil des Marktpreisrisikos liegt.

Die Marktpreisrisikoposition der Haspa wird laufend überwacht und in regelmäßigen Vorstandssitzungen im Hinblick auf Entwicklungen am Geld- und Kapitalmarkt vertiefend erörtert und gesteuert. Darüber hinaus können Ad-hoc-Sitzungen stattfinden, um bei schnellen Veränderungen angemessen reagieren zu können.

## Länderrisiken

Die Länderrisiken der Haspa liegen aufgrund der regionalen Ausrichtung als Retailbank grundsätzlich in Deutschland. Daneben bestehen in einem überschaubaren Rahmen Anlagen außerhalb Deutschlands, die überwiegend in europäischen Wertpapieren erfolgten.

## Weiterhin nur geringe Handelsrisiken

Die Ausrichtung der Haspa als Retailbank in der Metropolregion Hamburg schlägt sich auch in einer großen Zurückhaltung bei den Risikonahmen im Wertpapier- und Devisenhandel nieder. Der Handel ist weitestgehend kundeninduziert und hält grundsätzlich nur geschlossene Währungs- und Optionspositionen.

## Operationelle Risiken in der Risikosteuerung integriert

Operationelle Risiken beschreiben das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse, was unter anderem Rechtsrisiken, Modellrisiken oder Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-Risiko), nicht aber strategische Risiken und Reputationsrisiken einschließt, verursacht werden. Operationelle Risiken finden sich in allen Geschäftsbereichen und resultieren aus der allgemeinen Tätigkeit des Bankgeschäfts. Die Quantifizierung der operationellen Risiken in der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt anhand des OpRisk-Schätzverfahrens, einem von der SR entwickelten Standardverfahren für die Sparkassen-Finanzgruppe. Das Schätzverfahren berechnet auf Basis der eigenen Schadensfallhistorie sowie der Schadensfälle anderer Sparkassen den erwarteten und unerwarteten Verlust (Value-at-Risk). Zum Jahresultimo liegt der ermittelte Value-at-Risk bei einem Betrachtungshorizont von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent bei rund 379 Millionen Euro.

Die Haspa hat im Rahmen ihres internen Kontrollsystems eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um einen fehlerfreien und reibungslosen Geschäftsablauf sicherzustellen. Die Ablaufprozesse im Hause und die Funktionsfähigkeit der technischen Systeme werden laufend an die internen und externen Erfordernisse angepasst. Die betrieblichen Abläufe sind in einer Rahmenanweisung und in Prozessbeschreibungen geregelt und werden durch die Interne Revision überwacht.

Die Haspa hat Teile der Marktfolgeprozesse im Aktiv-, Passiv- und Dienstleistungsgeschäft auf die S-Servicepartner Norddeutschland GmbH (ab 1. Januar 2026: S-Servicepartner Deutschland GmbH) ausgelagert. Die Haspa Direkt Servicegesellschaft für Direktvertrieb mbH übernimmt für die Haspa Callcenter Tätigkeiten. Teile der Zahlungsverkehrsprozesse sind auf die Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister (DSGF) sowie die Wertpapierabwicklung auf die Deutsche WertpapierService Bank (dwpbank) ausgelagert. Darüber hinaus sind große Teile des IT-Bereichs unter anderem auf die Finanz Informatik sowie die DATAGROUP BIT übertragen. Das Zusammenspiel zwischen Auslagerungsstelle und Haspa hinsichtlich der ausgelagerten Funktionen ist im Rahmen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen durch einzelvertragliche und schnittstellenspezifische Regelungen sichergestellt. Diese Regelungen haben sich in der Zusammenarbeit der Unternehmen bewährt und werden laufend weiter ausgebaut und verfeinert.

Einen Schwerpunkt der Steuerung der operationellen Risiken bildet die IT-Sicherheit. Es liegen differenzierte Notfallpläne für den IT-Bereich vor. Darüber hinaus umfasst das Notfallkonzept auch ein Krisenmanagement sowie Konzepte zur Geschäftsfortführung für zeitkritische Prozesse beziehungsweise kritisch oder wichtige Funktionen. Berechtigungssysteme sowie Kontroll- und Überwachungsprozesse gewährleisten den Schutz vertraulicher Informationen vor unberechtigten lesenden und ändernden Zugriffen. Vor Angriffen von außen schützen umfangreiche Sicherheitssysteme wie Firewalls, Virenscanner und Überwachungssysteme.

Darüber hinaus werden die operationellen Risiken im Rahmen von wesentlichen Szenarien sowie der Analyse bedeutender Schadensfälle beurteilt und gesteuert.

## Fundingstrategie und komfortable Mittelausstattung begrenzen Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken können grundsätzlich in der Form des Zahlungsunfähigkeitsrisikos und des Refinanzierungsrisikos auftreten. Zahlungsunfähigkeitsrisiken treten ein, wenn Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht oder nicht in ausreichender Höhe erfüllt werden können. Refinanzierungsrisiken entstehen, wenn die Liquidität nur zu erhöhten Spreads beschafft werden kann.

Neben der täglichen Überwachung der Liquiditätsrisikoindikatoren werden monatlich detaillierte Analysen zur Einlagenstruktur und deren Entwicklung als größter Treiber der Liquiditätsrisiken durchgeführt. Ergänzend dazu werden zur Beurteilung der gesamthaften Liquiditätsrisikolage die zukünftigen Liquiditätsabläufe über einen Horizont der nächsten zwölf Monate in Risiko- und Stressszenarien betrachtet und analysiert. In diesen Liquiditätsablaufbilanzen (LAB) werden die szenariospezifischen Liquiditätsbedarfe, resultierend aus den vertraglichen und den modellierten Nettozahlungsmittelabflüssen, den jeweils im Szenario zur Verfügung stehenden Liquiditätspotenzialen gegenübergestellt und je Laufzeitband Nettoliquiditätspositionen (NLP) gebildet. Zusätzlich wird als Metrik die Survival Period (SVP) ermittelt, die szenarioabhängig den Zeithorizont bis zur Zahlungsunfähigkeit angibt. Für die Metriken NLP und SVP sind Schwellenwerte definiert, die die Risikotoleranz der Haspa reflektieren. Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird mindestens monatlich überwacht, so dass bei Bedarf rechtzeitig Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können. Darüber hinaus erstellt die Haspa auf Basis der Geschäftsfeldplanungen sowohl unter erwarteten als auch adversen Bedingungen eine mehrjährige Vorschau der Liquiditätskennzahlen. Hierdurch sind wir in der Lage, unsere Liquidität für zukünftige Termine zu beurteilen und entsprechend zu disponieren.

Zur Deckung kurzfristig eintretender unerwarteter Liquiditätsbedarfe wird eine diversifizierte liquiditätsorientierte Kapitalanlage bestehend aus unbelasteten hochliquiden Aktiva sowie eine Liquiditätsbevorratung auf den Zentralbankkonten als Liquiditätspuffer gehalten. Neben dem Liquiditätspuffer zur Deckung operativer Liquiditätsrisiken ist die Steuerung der Bilanzstruktur das maßgebliche Instrument zur Begrenzung langfristig eintretender strategischer Liquiditätsrisiken. So besitzt die Haspa eine über mehrere Kanäle diversifizierte stabile Refinanzierungsstruktur. Der wichtigste Refinanzierungskanal ist seit jeher das Einlagengeschäft mit unseren Kunden. Unsere Kundenstruktur liefert uns ein stabiles Einlagenniveau. Mit den erfolgreichen Pfandbriefemissionen seit 2006 hat sich die Haspa das große Liquiditätspotenzial des Pfandbriefmarkts erschlossen.

Es wurden stets die gesetzlichen Überdeckungsanforderungen an den Hypotheken- und an den öffentlichen Deckungsstock deutlich übertroffen, so dass die Haspa über die Emissionsplanung hinaus weiteres Emissionspotenzial besitzt, um unerwartete Liquiditätsbedarfe decken zu können. Die Ratingagentur Moody`s bewertet die Pfandbriefe der Haspa jeweils mit „Aaa“.

Als weitere Refinanzierungsquelle nutzt die Haspa seit Jahren die Begebung von unbesicherten langfristigen Privatplatzierungen. Auch durch das Anbieten von strukturierten Emissionen verfügt die Haspa über eine gute Reputation bei institutionellen Kunden und kann diese Refinanzierungsquelle regelmäßig nutzen. Zur Erweiterung der Refinanzierungskanäle verfügt das Haus seit April 2023 über ein eigenes Emittentenrating der Ratingagentur Moody’s. Dieses Rating ermöglicht ergänzend zu Pfandbriefemissionen am Kapitalmarkt die Begebung von unbesicherten Inhaberpapieren am Kapitalmarkt. Seit Dezember 2024 hält die Haspa das Emittentenrating „Aa2“ mit Ausblick „stabil“. Diese Bewertung reflektiert die hohe finanzielle Stabilität und Kreditwürdigkeit. Die Bewertung basiert unter anderem auf einer soliden Kapitalausstattung sowie einer starken Einlagenbasis und diversifizierten Refinanzierungsstruktur. Im Februar 2025 platzierte die Haspa erstmals eine Benchmark-Sozialanleihe über 500 Millionen Euro. Im Oktober 2025 folgte der erste öffentliche Pfandbrief im Benchmarkformat.

Der Kapitalmarktzugang wird flankiert durch die Teilnahmemöglichkeiten am besicherten sowie unbesicherten Geldmarkt. Dank der zuvor erwähnten aufgebauten Reputation bei institutionellen Kunden kann über diesen Markt Liquidität auch kurzfristig sowie großvolumig beschafft werden.

Verlustrisiken resultierend aus sich ausweitenden Refinanzierungskosten werden über einen Value-at-Risk-Ansatz bezüglich der Änderungen der Liquiditätsspreads quantifiziert und in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung berücksichtigt. Für diese barwertige Risikomessung nutzt die Haspa den Varianz-Kovarianz-Ansatz,

wobei dieser Liquidity Value-at-Risk als Risikomaß zu einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und einer Haltedauer von 250 Handelstagen ermittelt wird. Der Liquidity Value-at-Risk per 31. Dezember 2025 beträgt 95 Millionen Euro. Über die Value-at-Risk-Ermittlung hinaus werden im regelmäßigen Turnus mit Hilfe von Stresstests extreme Ausweitungen der Liquiditätsspreads simuliert.

Für die regulatorischen Liquiditätskennzahlen Liquidity Coverage Ratio – kurz LCR – sowie die Net Stable Funding Ratio – kurz NSFR – werden die aktuellen und die perspektivischen Anforderungen klar erfüllt. Beide Kennzahlen signalisieren zusammen mit den internen Metriken für die Haspa eine sehr gute Liquiditätsausstattung. Für die Einhaltung der regulatorischen Mindestliquiditätsanforderung intern definierte Frühwarnschwellen wurden stets deutlich übertroffen. Per Jahresende beträgt die LCR 188 Prozent und die NSFR 140 Prozent.

## Risikobewertung

Bestandsgefährdende Risiken oder Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage haben können, sind für das laufende Jahr nicht ersichtlich.

# 5. Prognosebericht - Chancen und Risiken

Auf den Abdruck des Prognoseberichts wird an dieser Stelle verzichtet.

## 6. Hinweis zur nichtfinanziellen Erklärung nach § 289b HGB

Die Haspa ist nach § 289b HGB zur Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet.

Unser Nachhaltigkeitsbericht 2025 enthält die für eine nichtfinanzielle Erklärung geforderten Aussagen zu unserem Geschäftsmodell, zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, zur Achtung der Menschenrechte sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Den Nachhaltigkeitsbericht 2025 veröffentlichen wir gemeinsam mit dem Geschäftsbericht 2025 im Unternehmensregister.

Die Haspa verfügt beim Nachhaltigkeits-Rating von ISS ESG über den Prime-Status.

# 7. Erklärung nach § 289f HGB

Nach § 289f HGB gibt die Haspa als mitbestimmungspflichtiges, nicht-börsennotiertes Unternehmen eine Erklärung mit folgenden Angaben ab:

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2022 eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von 25 Prozent beschlossen, die bis zum 30. Juni 2027 erreicht werden soll.

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2022 für den Frauenanteil im Vorstand eine Zielgröße von 40 Prozent beschlossen, die bis zum 30. Juni 2027 erreicht werden soll.

Für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands – Leitungsebene 1 (Bereichsleitungen) und Leitungsebene 2 (Leitungen von Einheiten und Filialen inklusive der stellvertretenden Führungskräfte) – hat der Vorstand im Jahr 2022 Zielgrößen von jeweils 30 Prozent festgesetzt, die bis zum 30. Juni 2027 erreicht werden sollen.

# Jahresabschluss

In den im Jahresabschluss dargestellten Tabellen können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

# Jahresbilanz

**der Hamburger Sparkasse AG zum 31. Dezember 2025**

| Aktiva in T€ | | | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|---|---|
| 1. | **Barreserve** | | | |
| | a) Kassenbestand | | 255.630 | 283.733 |
| | b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank | | 454.653 | 223.313 |
| | | | **710.283** | **507.046** |
| 2. | **Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind** | | | |
| | a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen | | — | — |
| | b) Wechsel | | — | — |
| | | | **—** | **—** |
| 3. | **Forderungen an Kreditinstitute** | | | |
| | a) Hypothekendarlehen | | 2.781 | 3.571 |
| | b) Kommunalkredite | | — | — |
| | c) andere Forderungen | | 8.935.596 | 10.394.037 |
| | darunter: | | | |
| | täglich fällig | 5.899.021 | | (8.011.826) |
| | gegen Beleihung von Wertpapieren | — | | (—) |
| | | | **8.938.377** | **10.397.608** |
| 4. | **Forderungen an Kunden** | | | |
| | a) Hypothekendarlehen | | 17.822.859 | 17.871.874 |
| | b) Kommunalkredite | | 2.002.086 | 1.447.773 |
| | c) andere Forderungen | | 16.044.785 | 16.268.219 |
| | darunter: | | | |
| | gegen Beleihung von Wertpapieren | 48.863 | | (55.365) |
| | | | **35.869.730** | **35.587.865** |
| 5. | **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** | | | |
| | a) Geldmarktpapiere | | | |
| | aa) von öffentlichen Emittenten | | — | — |
| | darunter: | | | |
| | beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | — | | (—) |
| | ab) von anderen Emittenten | | — | — |
| | darunter: | | | |
| | beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | — | | (—) |
| | b) Anleihen und Schuldverschreibungen | | | |
| | ba) von öffentlichen Emittenten | | 4.559.905 | 4.230.243 |
| | darunter: | | | |
| | beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | 4.559.905 | | (4.230.243) |
| | bb) von anderen Emittenten | | 4.080.309 | 3.522.106 |
| | darunter: | | | |
| | beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | 4.013.686 | | (3.486.754) |
| | | | 8.640.214 | 7.752.349 |
| | c) eigene Schuldverschreibungen | | — | — |
| | Nennbetrag | — | | (—) |
| | | | **8.640.214** | **7.752.349** |
| 6. | **Aktien und andere nichtfestverzinsliche Wertpapiere** | | **2.156.916** | **1.856.915** |
| 6a. | **Handelsbestand** | | **27.967** | **84.664** |
| 7. | **Beteiligungen** | | **109.464** | **108.567** |
| | darunter: | | | |
| | an Kreditinstituten | 2.504 | | (2.504) |
| | an Finanzdienstleistungsinstituten | — | | (—) |
| | an Wertpapierinstituten | — | | (—) |

| Aktiva in T€ | | | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|---|---|
| **8.** | **Anteile an verbundenen Unternehmen** | | **3.287** | **6.287** |
| | darunter: | | | |
| | an Kreditinstituten | — | | (—) |
| | an Finanzdienstleistungsinstituten | — | | (—) |
| | an Wertpapierinstituten | — | | (—) |
| **9.** | **Treuhandvermögen** | | **121.580** | **146.692** |
| | darunter: | | | |
| | Treuhandkredite | 121.580 | | (146.692) |
| **10.** | **Immaterielle Anlagewerte** | | | |
| | a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | | — | — |
| | b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | 218 | 438 |
| | c) Geschäfts- oder Firmenwert | | — | — |
| | d) geleistete Anzahlungen | | — | — |
| | | | **218** | **438** |
| **11.** | **Sachanlagen** | | **78.278** | **77.292** |
| **12.** | **Sonstige Vermögensgegenstände** | | **240.431** | **150.045** |
| **13.** | **Rechnungsabgrenzungsposten** | | | |
| | a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft | | 13.617 | 11.589 |
| | b) andere | | 3.343 | 3.376 |
| | | | **16.959** | **14.965** |
| | Summe der Aktiva | | 56.913.703 | 56.690.735 |

| Passiva in T€ | | | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|---|---|
| 1. | **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** | | | |
| | a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe | | 307.032 | 327.713 |
| | b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe | | — | — |
| | c) andere Verbindlichkeiten | | 3.414.394 | 3.797.253 |
| | darunter: | | | |
| | täglich fällig | 246.006 | | (400.355) |
| | zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe | — | | (—) |
| | und öffentliche Namenspfandbriefe | — | | (—) |
| | | | **3.721.427** | **4.124.967** |
| 2. | **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** | | | |
| | a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe | | 3.061.924 | 3.045.642 |
| | b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe | | 20.302 | 10.126 |
| | c) Spareinlagen | | | |
| | ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten | | 7.206.574 | 7.274.281 |
| | cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten | | — | (—) |
| | | | 7.206.574 | 7.274.281 |
| | d) andere Verbindlichkeiten | | 30.819.268 | 30.004.078 |
| | darunter: | | | |
| | täglich fällig | 26.910.207 | | (26.343.987) |
| | zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe | — | | (—) |
| | und öffentliche Namenspfandbriefe | — | | (—) |
| | | | **41.108.068** | **40.334.127** |
| 3. | **Verbriefte Verbindlichkeiten** | | | |
| | a) begebene Schuldverschreibungen | | | |
| | aa) Hypothekenpfandbriefe | | 2.121.380 | 2.157.229 |
| | ab) öffentliche Pfandbriefe | | 512.650 | 10.097 |
| | ac) sonstige Schuldverschreibungen | | 3.679.741 | 3.602.637 |
| | | | 6.313.771 | 5.769.963 |
| | b) andere verbriefte Verbindlichkeiten | | — | — |
| | darunter: | | | |
| | Geldmarktpapiere | — | | (—) |
| | | | **6.313.771** | **5.769.963** |
| 3a. | **Handelsbestand** | | **648** | **3.854** |
| 4. | **Treuhandverbindlichkeiten** | | **121.580** | **146.692** |
| | darunter: | | | |
| | Treuhandkredite | 121.580 | | (146.692) |
| 5. | **Sonstige Verbindlichkeiten** | | **580.498** | **575.865** |
| 6. | **Rechnungsabgrenzungsposten** | | | |
| | a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft | | 9.674 | 12.673 |
| | b) andere | | 19.222 | 3.580 |
| | | | **28.896** | **16.253** |
| 7. | **Rückstellungen** | | | |
| | a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | | 431.742 | 1.393.761 |
| | b) Steuerrückstellungen | | 83.393 | 90.803 |
| | c) andere Rückstellungen | | 162.099 | 148.867 |
| | | | **677.233** | **1.633.431** |
| 8. | **Nachrangige Verbindlichkeiten** | | **151.582** | **151.583** |
| 9. | **Fonds für allgemeine Bankrisiken** | | **1.053.000** | **902.000** |
| | darunter: | | | |
| | Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB | 3.000 | | (2.000) |

| Passiva in T€ | | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|---|
| **10.** | **Eigenkapital** | | |
| a) | gezeichnetes Kapital | 1.000.000 | 1.000.000 |
| b) | Kapitalrücklage | 1.940.000 | 1.815.000 |
| c) | Gewinnrücklagen | | |
| ca) | gesetzliche Rücklage | 0 | 0 |
| cb) | satzungsmäßige Rücklagen | 217.000 | 217.000 |
| cc) | andere Gewinnrücklagen | — | — |
| | | 217.000 | 217.000 |
| d) | Bilanzgewinn | — | — |
| | | **3.157.000** | **3.032.000** |
| | **Summe der Passiva** | **56.913.703** | **56.690.735** |

| | | | |
|---|---|---|---|
| **1.** | **Eventualverbindlichkeiten** | | |
| a) | Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln | — | — |
| b) | Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen | 592.983 | 580.118 |
| c) | Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten | — | — |
| | | **592.983** | **580.118** |
| **2.** | **Andere Verpflichtungen** | | |
| a) | Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften | — | — |
| b) | Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen | — | — |
| c) | Unwiderrufliche Kreditzusagen | 2.035.634 | 1.888.881 |
| | | **2.035.634** | **1.888.881** |

# Gewinn- und Verlustrechnung

**der Hamburger Sparkasse AG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

| Gewinn- und Verlustrechnung in T€ | | 2025 | 2024 |
|---|---|---|---|
| 1. | **Zinserträge aus** | | |
| | a) Kredit- und Geldmarktgeschäften | 1.328.335 | 1.744.209 |
| | b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen | 179.212 | 172.597 |
| | | 1.507.547 | 1.916.806 |
| 2. | **Zinsaufwendungen** | **- 663.109** | **- 1.040.345** |
| | | **844.439** | **876.461** |
| 3. | **Laufende Erträge aus** | | |
| | a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren | 35.944 | 6 |
| | b) Beteiligungen | 10.210 | 8.458 |
| | c) Anteilen an verbundenen Unternehmen | — | — |
| | | **46.154** | **8.464** |
| 4. | **Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen** | **1.294** | **147** |
| 5. | **Provisionserträge** | **449.251** | **417.661** |
| 6. | **Provisionsaufwendungen** | **- 34.148** | **- 34.414** |
| | | **415.103** | **383.247** |
| 7. | **Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands** | **5.693** | **5.173** |
| | darunter: | | |
| | Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken - 1.000 | | (—) |
| 8. | **Sonstige betriebliche Erträge** | **92.624** | **48.246** |
| | | 1.405.307 | 1.321.739 |
| 9. | **Allgemeine Verwaltungsaufwendungen** | | |
| | a) Personalaufwand | | |
| | aa) Löhne und Gehälter | - 334.072 | - 307.416 |
| | ab) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | - 87.513 | - 96.096 |
| | | - 421.585 | - 403.512 |
| | darunter: | | |
| | für Altersversorgung - 26.783 | | (- 41.517) |
| | b) andere Verwaltungsaufwendungen | - 386.686 | - 415.189 |
| | | **- 808.271** | **- 818.701** |
| 10. | **Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen** | **- 11.335** | **- 9.441** |
| 11. | **Sonstige betriebliche Aufwendungen** | **- 16.259** | **- 33.560** |
| 12. | **Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft** | **- 99.141** | **- 98.396** |
| 13. | **Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft** | **—** | **—** |
| | | **- 99.141** | **- 98.396** |
| 14. | **Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere** | **- 8.074** | **—** |
| 15. | **Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren** | **—** | **7.087** |
| | | **- 8.074** | **7.087** |
| 16. | **Aufwendungen aus Verlustübernahme** | **—** | **- 210** |
| 17. | **Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken** | **- 150.000** | **- 100.000** |
| 18. | **Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit** | **312.226** | **268.518** |
| 19. | **Außerordentliche Erträge** | **—** | **—** |
| 20. | **Außerordentliche Aufwendungen** | **—** | **—** |
| 21. | **Außerordentliches Ergebnis** | **—** | **—** |

| Gewinn- und Verlustrechnung in T€ | | 2025 | 2024 |
|---|---|---|---|
| 22. | Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | - 162.226 | - 143.518 |
| 23. | Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 11 ausgewiesen | — | — |
| | | - 162.226 | - 143.518 |
| 24. | Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne | - 150.000 | - 125.000 |
| 25. | Jahresüberschuss | — | — |
| 26. | Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr | — | — |
| | | — | — |
| 27. | Entnahmen aus Gewinnrücklagen | | |
| | a) aus der gesetzlichen Rücklage | — | — |
| | b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen | — | — |
| | c) aus satzungsmäßigen Rücklagen | — | — |
| | d) aus anderen Gewinnrücklagen | — | — |
| | | — | — |
| 28. | Einstellungen in Gewinnrücklagen | | |
| | a) in die gesetzliche Rücklage | — | — |
| | b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen | — | — |
| | c) in satzungsmäßige Rücklagen | — | — |
| | d) in andere Gewinnrücklagen | — | — |
| | | — | — |
| 29. | Bilanzgewinn | — | — |

# Anhang

In den im Jahresabschluss dargestellten Tabellen können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

# Allgemeine Angaben

Die Hamburger Sparkasse AG (Haspa) hat ihren Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie den Bestimmungen der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) unter Beachtung der aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Von der Möglichkeit, die anteiligen Zinsen nicht nach Restlaufzeiten aufzugliedern, wurde nach § 11 Satz 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

Die Haspa hat ihren Sitz in Hamburg und wird beim Amtsgericht Hamburg unter der Handelsregisternummer HRB 80691 geführt.

# Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

## Kreditgeschäft

Die Forderungen an Kunden und Kreditinstitute haben wir zum Nennwert oder zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien mit gebundenem Sollzinssatz werden auf die Dauer der Zinsbindung verteilt. Bei Darlehen mit veränderlichem Sollzinssatz werden Disagien grundsätzlich auf die Gesamtlaufzeit verteilt. Bei Darlehen ohne vereinbarte Zinsrechnung werden Disagien auf fünf Jahre verteilt.

Uneinbringliche Forderungen, bei denen mit Leistungen des Schuldners nicht mehr zu rechnen ist, wurden abgeschrieben.

Erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen. Das Wertaufholungsgebot wurde bei der Bewertung der Kredite beachtet.

Die Ermittlung der Höhe der jeweiligen Einzelwertberichtigungen erfolgt unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners und unter Anrechnung der aktuellen Bewertung vorhandener Sicherheiten.

Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen erfolgt gemäß Rechnungslegungsstandard IDW RS BFA 7. Die Haspa wendet dabei gemäß IDW RS BFA 7 Tz. 23 ff. die Bewertungsvereinfachung zur Bestimmung der Pauschalwertberichtigungen auf Basis eines 12-Monats-Expected-Loss an. Das verwendete Bewertungsverfahren basiert auf den Methoden und Systemen der internen Risikosteuerung und berücksichtigt die seitens des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes empfohlenen Anpassungen zur Ermittlung der stichtagsbezogenen Pauschalwertberichtigungen. Die Haspa hat die Notwendigkeit und Angemessenheit des im Vorjahr gebildeten spezifischen Anpassungsbetrags nach Art und Umfang zum Abschlussstichtag neu geprüft. Um die sehr hohe Unsicherheit über die politische und wirtschaftliche Entwicklung auf die Höhe der Pauschalwertberichtigungen angemessen zu berücksichtigen, wurde auf Grundlage von statistisch-mathematischen Verfahren ein spezifischer Anpassungsbetrag in Höhe von 52,5 Millionen Euro im Sinne der kaufmännischen Vorsicht angesetzt. Insgesamt erhöht sich der Gesamtbetrag der Pauschalwertberichtigungen im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 22,9 Millionen Euro.

## Wertpapiere

Alle Wertpapiere, die nicht dem Anlagebestand oder Handelsbestand zugeordnet werden, werden der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) zugewiesen. Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve, Handelsbestand oder zum Anlagebestand wurde im Geschäftsjahr nicht geändert.

Die im Eigenbestand gehaltenen Wertpapiere sind überwiegend dem Anlagevermögen und daneben der Liquiditätsreserve sowie dem Handelsbestand zugeordnet.

Während die Bewertung der Wertpapiere der Liquiditätsreserve zum strengen Niederstwertprinzip erfolgt, werden die Wertpapiere des Anlagevermögens zu den Anschaffungskosten bzw. zu den fortgeführten Buchwerten angesetzt. Bei Wertpapieren des Anlagebestands werden Abschreibungen nur vorgenommen, sofern die Wertminderungen dauerhaft sind. Insbesondere bei einer wesentlichen Verschlechterung der Bonität des Emittenten werden Wertminderungen als dauerhaft angesehen. Sowohl bei den Wertpapieren der Liquiditätsreserve als auch des Anlagebestands wird das Wertaufholungsgebot berücksichtigt.

Bei in Spezialfonds gehaltenen Vermögensgegenständen, für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, wird von der Fondsgesellschaft der Verkehrswert, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist, zugrunde gelegt.

## Handelsbestand

Die zu Handelszwecken erworbenen Finanzinstrumente werden im Handelsbestand zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags (Value-at-Risk) ausgewiesen. Gemäß IDW RS BFA 2 wird dieser in einer Summe beim größeren der jeweiligen Bilanzposten (Aktiv oder Passiv) berücksichtigt. Die Umrechnung der Handelsaktiva und -passiva in fremder Währung erfolgt zum Mittelkurs.

Zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement der Marktpreisrisiken des Handelsbuchs wird ein entsprechender Value-at-Risk (VaR) ermittelt. Dieser VaR wird für den Risikoabschlag herangezogen. Der VaR wird mit einer Haltedauer von einem Monat, einer Datenhistorie von 1.250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 % ermittelt.

Mit der Berücksichtigung des Risikoabschlags wird der Ausfallwahrscheinlichkeit der realisierbaren Gewinne aus der Bewertung zu Marktpreisen Rechnung getragen. Die Veränderung des Risikoabschlags wird im Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands ausgewiesen. Weiterhin werden im Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands Kurs- und Bewertungsgewinne sowie Kurs- und Bewertungsverluste von Finanzinstrumenten des Handelsbestands ausgewiesen. Dies gilt auch für die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340e Abs. 4 HGB. Daneben sind auch Bewertungsergebnisse aus der vorzeitigen Rückzahlung von zurückgekauften eigenen Emissionen in dieser Position enthalten. Die Zinserträge und Zinsaufwendungen des Handelsbestands werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

## Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Das Wertaufholungsgebot wurde bei der Bewertung beachtet. Niedrigere Werte werden angesetzt, wenn besondere Umstände vorliegen.

## Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Für bis 2009 angeschaffte Sachanlagen werden steuerlich zulässige Abschreibungen fortgeführt.

In den Sachanlagen ist ausschließlich Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 Euro ohne Vorsteuer werden sofort als Sachaufwand erfasst. Bei Anschaffungswerten von mehr als 250 Euro bis zu 1.000 Euro ohne Vorsteuer erfolgt die Einstellung in einen Sammelposten, der linear mit je einem Fünftel jährlich abgeschrieben wird.

Die Haspa hat von dem Wahlrecht zur Aktivierung von selbsterstellter Software keinen Gebrauch gemacht.

Im Bereich der beweglichen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens wurde eine Bewertungsvereinfachung nach § 240 HGB genutzt.

## Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen wurden Wertminderungen bzw. erkennbare Risiken durch entsprechende Bewertungsabschläge berücksichtigt.

## Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu ihrem Erfüllungsbetrag bewertet. Aufgewendete Disagien werden aktivisch unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen; Agioerträge werden in den passiven Rechnungsabgrenzungen dargestellt. Abweichend hiervon werden Null-Kupon-Anleihen mit ihrem Zeitwert bilanziert.

## Rückstellungen

Mit den ausgewiesenen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken sowie allen ungewissen Verpflichtungen Rechnung getragen. Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich im Falle der Rückstellung für Pensionen aus den vergangenen zehn Jahren und im Falle von Rückstellungen für mit Pensionsverpflichtungen vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen sowie sonstigen Rückstellungen aus den vergangenen sieben Jahren ergibt. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Projected Unit Credit Method und nach modifizierten Richttafeln 2018 G von Heubeck ermittelt. Die Modifikation besteht in der Anpassung der Invalidisierungswahrscheinlichkeit auf 50 Prozent der unmodifizierten Richttafeln um die institutsspezifische Situation angemessener darzustellen. Aus dieser Abweichung von den bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ergibt sich in 2025 ein entlastender Effekt von 6,2 Millionen Euro, welcher sich in ähnlicher Höhe auch im Vorjahr ergeben hätte.

Wesentliche Teile der Pensionsverpflichtungen wurden zum Stichtag 31. Dezember 2025 von der Haspa auf einen nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds bei der SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG durch einen Wechsel des Durchführungswegs übertragen. Für die übertragenen Verpflichtungen haftet die Haspa weiterhin subsidiär nach § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG.

Bei den übertragenen Pensionsverpflichtungen handelt es sich um mittelbare Altersversorgungsverpflichtungen für die die Haspa das gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB bestehende Ansatzwahlrecht zum Bilanzstichtag erstmalig genutzt hat. Im Zeitpunkt der Übertragung wurde der Pensionsfonds Mitte Dezember 2025 durch die Haspa mittels eines Einmalbetrags von 900,0 Millionen Euro mit Finanzierungsmitteln ausgestattet. Auf diesen Einmalbetrag sind bis zum 31. Dezember 2025 im Pensionsfonds Zinserträge in Höhe von 0,4 Millionen Euro aufgelaufen, so dass sich das Pensionsfondsvermögen zum 31. Dezember 2025 auf 900,4 Millionen Euro beläuft. In dieser Höhe wurde die Pensionsrückstellung in Übereinstimmung mit Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB ausgebucht. Für den darüberhinausgehenden handelsrechtlich notwendigen Erfüllungsbetrag der betreffenden Pensionsverpflichtungen gemäß § 340a Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 HGB verbleibt für diese mittelbaren Pensionszusagen eine Pensionsrückstellung von 338,4 Millionen Euro.

Für den handelsrechtlich notwendige Erfüllungsbetrag wurde der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre berücksichtigt, der sich unter Berücksichtigung der Vereinfachungsregel gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Auf diesen Zinssatz wurde infolge eines vorgezogenen Bewertungsstichtages eine Projektion des Zinssatzes auf den Abschlussstichtag vorgenommen und ein sich daraus ergebender Zinssatz von 2,06 Prozent zugrunde gelegt.

Des Weiteren wurden Lohn- und Gehaltssteigerungen (einschließlich Karrieretrend) von 2,35 Prozent und Rentensteigerungen von 2,00 Prozent zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieser beiden Parameter erfolgt auf Grundlage allgemein zugänglicher Quellen sowie institutsspezifischer Annahmen. Die Fluktuationsrate wird institutsspezifisch ermittelt und liegt altersabhängig zwischen 0,00 Prozent und 6,00 Prozent. Daneben wurde das rechnungsmäßige Pensionsalter mit 65 Jahre festgelegt, um die institutsspezifische Situation angemessener darzustellen. Diese Parameter werden jährlich überprüft.

Für die Rückstellungen aus mit Pensionsverpflichtungen vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen sowie für andere auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten berechnete Rückstellungen wurde ebenfalls die Vereinfachungsregel gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB angewandt und bei der Abzinsung pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Auf die Zinssätze zu diesen Rückstellungen wurde infolge eines vorgezogenen Bewertungsstichtags eine Projektion der Zinssätze auf den Abschlussstichtag vorgenommen. Der sich daraus ergebende Zinssatz beträgt 2,22 Prozent.

Der gesonderte Ausweis der Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit und Klarheit im Anhang.

Die Aufwendungen für Aufzinsungen von bankgeschäftsbezogenen Rückstellungen werden in den Zinsaufwendungen ausgewiesen, der Zinsaufwand für die nicht-bankgeschäftsbezogenen Rückstellungen wird in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen berücksichtigt.

## Verlustfreie Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Unter Beachtung des IDW RS BFA 3 n. F. erfolgte zur Ermittlung eines gegebenenfalls bestehenden Verpflichtungsüberschusses aus dem Geschäft mit zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs eine Gesamtbetrachtung aller zinstragenden Aktiva und Passiva des Bankbuchs (ohne Handelsbestand) einschließlich der Derivate unter Berücksichtigung aller bis zur vollständigen Abwicklung zu erwartenden Risiko- und Verwaltungskosten. Hierbei ist die Ermittlung unter Berücksichtigung individueller Refinanzierungsmöglichkeiten in einer barwertigen Betrachtung erfolgt. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich ist.

## Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Vorschriften des § 340h HGB i. V. m. § 256a HGB und unter Beachtung des IDW RS BFA 4. Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände, die wie Anlagevermögen behandelt werden, werden mit ihren Anschaffungskursen in Euro umgerechnet. Fremdwährungswertpapiere des Umlaufvermögens werden zum Kassakurs bewertet. Bei Fremdwährungswertpapieren mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden ausschließlich die sich ergebenden Aufwendungen aus der Währungsumrechnung berücksichtigt.

Die übrigen Bilanzbestände in Fremdwährung sowie die nicht abgewickelten Kassa- und Termingeschäfte, die nicht dem Handelsbestand zugeordnet wurden und nicht Bestandteile einer Bewertungseinheit im Sinne des § 254 HGB sind, gelten gemäß § 340h HGB als besonders gedeckte Geschäfte (besondere Deckung). Die besondere Deckung stellt hierbei auf eine betragsmäßige Deckung der einbezogenen Geschäfte ab, eine Laufzeitkongruenz der Geschäfte wird nicht betrachtet. Besonders gedeckte Geschäfte werden zum Kassa- bzw. Terminkurs bewertet. Dem Kassa- bzw. Terminkurs liegt der Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zugrunde.

Der gesonderte Ausweis der aus der Umrechnung der besonders gedeckten Geschäfte ermittelten Kursgewinne und -verluste erfolgt im Anhang unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

## Bewertungseinheiten

Die Haspa bildet Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB. In die Bewertungseinheiten werden Verbindlichkeiten und schwebende Geschäfte als Grundgeschäfte einbezogen und mittels derivativer Finanzinstrumente abgesichert.

Die Zinsrisiken aus begebenen strukturierten Anleihen bzw. Namenspapieren (Grundgeschäfte) werden mit Hilfe von strukturierten Zinsswaps (Sicherungsgeschäfte) abgesichert. Bei den Grundgeschäften handelt es sich einerseits um strukturierte Inhaberschuldverschreibungen, die unter dem Posten „Verbriefte Verbindlichkeiten“ ausgewiesen werden, sowie andererseits um strukturierte Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Sparkassenbriefe, die unter dem Passivposten „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ bzw. „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ bilanziert werden.

Die jeweiligen Sicherungsgeschäfte sind derart ausgestaltet, dass die risikorelevanten Parameter des Grundgeschäfts zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses und während der Laufzeit des Grundgeschäfts hinsichtlich des abgesicherten Risikos vollständig gegenläufig sind (Critical Terms Match).

Weiterhin erfolgt für mit Kunden abgeschlossene Cross Currency Interest Rate Swaps eine Absicherung des Währungs- und Zinsrisikos durch den Abschluss von exakt gegenläufigen Sicherungsgeschäften mit Kreditinstituten mit guter Bonität. Das derivative Kundengeschäft sowie das Back-to-back-Sicherungsgeschäft werden jeweils zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst. Darüber hinaus werden im Kundenkreditgeschäft Zinsbegrenzungsvereinbarungen in Form von Caps, Floors und Collars abgeschlossen. Diese den Kunden eingeräumten Zinsoptionsrechte werden jeweils einzelgeschäftsbezogen durch entsprechende Gegengeschäfte mit Kreditinstituten mit guter Bonität gesichert.

Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird bei Designation der Bewertungseinheiten sowie zum Abschlussstichtag durch eine handelsunabhängige Stelle kontrolliert. Es ist jeweils eine effektive Absicherung der Grundgeschäfte in Bezug auf die bestehenden Risiken gegeben.

Die bilanzielle Abbildung der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode im Sinne des IDW RS HFA 35. Die Haspa hat sich auf der Grundlage der angewandten Methoden (Critical Terms Match) von der Wirksamkeit der jeweiligen Sicherungsbeziehung in Bezug auf die bestehenden Wert- bzw. Zahlungsstromrisiken des jeweils abgesicherten Risikos überzeugt. Die Wert- bzw. Zahlungsstromänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte – bezogen auf die abgesicherten Risiken – werden sich voraussichtlich über die gesamte Zeit des Bestehens der Bewertungseinheiten in vollem Umfang ausgleichen.

## Derivate

Zinsswaps werden im Wesentlichen zur Steuerung des Zinsrisikos eingesetzt und in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuch) einbezogen. Daneben verfügt die Haspa über derivative Finanzinstrumente, die sich in Bewertungseinheiten befinden. Im sehr geringen Umfang befinden sich des Weiteren derivative Finanzinstrumente im Handelsbestand.

Bei Optionen sind die Stillhalterpositionen der Haspa in der Regel durch Gegengeschäfte gesichert. Erhaltene bzw. gezahlte Optionsprämien für noch nicht abgewickelte Optionen sowie Marginverpflichtungen aus Future-Geschäften sind, sofern sie Handelsgeschäfte darstellen, innerhalb der Handelsaktiva bzw. -passiva ausgewiesen. Ansonsten werden diese als „Sonstige Vermögensgegenstände“ bzw. „Sonstige Verbindlichkeiten“ bilanziert.

# Kapitalflussrechnung

**Die Kapitalflussrechnung wurde unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 21 erstellt.**

| Kapitalflussrechnung | 2025<br>Mio € | 2024<br>Mio € |
|---|---|---|
| **Jahresüberschuss** | **0,0** | **0,0** |
| Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne | 150,0 | 125,0 |
| **Periodenergebnis vor Ergebnisabführung** | **150,0** | **125,0** |
| Abschreibungen, Wertberichtigungen / Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens | 123,2 | 104,5 |
| Zunahme / Abnahme der Rückstellungen (ohne Rückstellungen für Ertragsteuern) | - 948,8 | 12,1 |
| Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge | - 1,3 | 9,6 |
| Gewinn / Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens | - 0,7 | - 6,1 |
| Sonstige Anpassungen (Saldo) | 0,0 | 0,0 |
| Zunahme / Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute | 1.427,2 | 1.010,1 |
| Zunahme / Abnahme der Forderungen an Kunden | - 214,8 | 1.141,2 |
| Zunahme / Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen) | 512,0 | 654,7 |
| Zunahme / Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit | - 67,3 | 67,6 |
| Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | - 435,5 | - 3.080,3 |
| Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 766,9 | 994,2 |
| Zunahme / Abnahme verbriefter Verbindlichkeiten | 540,1 | - 1.051,5 |
| Zunahme / Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit | - 36,0 | - 99,7 |
| Zinsaufwendungen / Zinserträge | - 844,4 | - 876,5 |
| Laufende Erträge aus Aktien, nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen | - 46,2 | - 8,5 |
| Aufwendungen / Erträge aus außerordentlichen Posten | 0,0 | 0,0 |
| Ertragsteueraufwand / -ertrag | 162,2 | 143,5 |
| Erhaltene Zinszahlungen | 1.493,0 | 1.859,1 |
| Erhaltene Zahlungen aus laufenden Erträgen aus Aktien, nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen | 46,2 | 8,5 |
| Gezahlte Zinsen | - 620,6 | - 1.088,2 |
| Außerordentliche Einzahlungen | 0,0 | 0,0 |
| Außerordentliche Auszahlungen | 0,0 | 0,0 |
| Ertragsteuerzahlungen | - 169,6 | - 120,4 |
| **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** | **1.835,8** | **- 200,9** |
| Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens | 839,5 | 1.675,0 |
| Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | - 2.459,8 | - 1.770,6 |
| Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens | 0,0 | 0,0 |
| Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | - 12,2 | - 34,7 |
| Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens | 0,0 | 0,0 |
| Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | - 0,1 | - 0,3 |
| Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo) | 0,0 | 0,0 |
| Einzahlungen aus außerordentlichen Posten | 0,0 | 0,0 |
| Auszahlungen aus außerordentlichen Posten | 0,0 | 0,0 |
| **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** | **- 1.632,5** | **- 130,5** |
| Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen der HASPA Finanzholding | 125,0 | 115,0 |
| Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen der HASPA Finanzholding | 0,0 | 0,0 |
| Einzahlungen aus außerordentlichen Posten | 0,0 | 0,0 |
| Auszahlungen aus außerordentlichen Posten | 0,0 | 0,0 |
| Ergebnisabführung an die HASPA Finanzholding | - 125,0 | - 115,0 |
| Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo) | 0,0 | 91,5 |
| **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** | **0,0** | **91,5** |
| Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds | 203,2 | - 240,0 |
| Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds | 0,0 | 0,0 |
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 507,0 | 747,0 |
| **Finanzmittelfonds am Ende der Periode** | **710,3** | **507,0** |

## Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderungen des Finanzmittelfonds. Der Finanzmittelfonds setzt sich aus dem Kassenbestand und dem Guthaben bei der Deutschen Bundesbank (Zahlungsmittel) zusammen.

Die Kapitalflussrechnung wird für den Einzelabschluss der Haspa erstellt, demzufolge sind im Finanzmittelfonds keine Bestände von quotal einbezogenen Unternehmen enthalten.

Wesentliche zahlungsunwirksame Investitions- und Finanzierungsvorgänge sowie Geschäftsvorfälle bestehen im Geschäftsjahr nicht.

# Erläuterungen zur Bilanz (zu Aktiva)

| Forderungen an Kreditinstitute | 2025 Mio € | 2024 Mio € |
|---|---|---|
| **In dieser Position sind enthalten:** | | |
| Forderungen an verbundene Unternehmen | 0,0 | 0,0 |
| Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,0 | 0,0 |
| Nachrangige Forderungen | 21,8 | 21,8 |
| darunter: | | |
| an verbundene Unternehmen | 0,0 | 0,0 |
| Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,0 | 0,0 |
| **Aufgliederung nach Restlaufzeiten:** | | |
| bis 3 Monate | 1.822,1 | 1.311,9 |
| über 3 Monate bis 1 Jahr | 670,6 | 396,0 |
| über 1 Jahr bis 5 Jahre | 442,8 | 544,8 |
| über 5 Jahre | 24,2 | 20,4 |

| Forderungen an Kunden | 2025 Mio € | 2024 Mio € |
|---|---|---|
| **In dieser Position sind enthalten:** | | |
| Forderungen an verbundene Unternehmen | 350,8 | 348,3 |
| Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,0 | 0,0 |
| Nachrangige Forderungen | 28,1 | 0,0 |
| darunter: | | |
| an verbundene Unternehmen | 28,1 | 0,0 |
| Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,0 | 0,0 |
| **Aufgliederung nach Restlaufzeiten:** | | |
| bis 3 Monate | 1.656,3 | 1.588,9 |
| über 3 Monate bis 1 Jahr | 2.676,9 | 3.031,7 |
| über 1 Jahr bis 5 Jahre | 9.285,4 | 9.334,4 |
| über 5 Jahre | 21.093,9 | 20.637,3 |
| mit unbestimmter Laufzeit | 1.118,2 | 976,0 |

| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 2025 Mio € | 2024 Mio € |
|---|---|---|
| **Von den in diesem Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:** | | |
| börsennotiert | 7.799,7 | 6.991,7 |
| nicht börsennotiert | 840,5 | 760,7 |
| davon im Folgejahr fällig* | 444,1 | 1.593,7 |
| Der Buchwert der dem Anlagevermögen zugeordneten Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere beträgt | 6.937,6 | 5.282,2 |
| Wertpapiere, die nicht mit dem Niederstwertprinzip bewertet werden | 5.038,8 | 3.163,3 |
| Zeitwert dieser Wertpapiere | 4.864,4 | 2.996,7 |

*ohne Zinsabgrenzung

Nicht mit dem Niederstwert bewertet wurden Anleihen, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden und deren Marktwert unterhalb des erwarteten Rückzahlungswertes liegt. Es liegen keine Indizien vor, dass die Rückzahlung nicht zum Nennwert erfolgt.

Der Buchwert der dem Anlagevermögen zugeordneten Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren erhöhte sich im Geschäftsjahr um 1.655,4 Millionen Euro und beträgt 6.937,6 Millionen Euro. Bei diesen Wertpapieren ergab sich ein Abschreibungsbedarf in Höhe von 6,5 Millionen Euro.

| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 2025 Mio € | 2024 Mio € |
|---|---|---|
| **Von den in diesem Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:** | | |
| börsennotiert | 0,0 | 0,0 |
| nicht börsennotiert | 0,0 | 0,0 |
| Der Buchwert der dem Anlagevermögen zugeordneten Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere beträgt | 494,8 | 494,8 |
| Wertpapiere, die nicht mit dem Niederstwertprinzip bewertet werden | 0,0 | 0,0 |
| Zeitwert dieser Wertpapiere | 0,0 | 0,0 |

Der Buchwert der dem Anlagevermögen zugeordneten Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren beträgt unverändert 494,8 Millionen Euro. Bei diesen Wertpapieren ergab sich kein Abschreibungsbedarf, da der Marktwert oberhalb des Buchwerts notierte.

In diesem Bilanzposten sind Spezialfondsanteile mit einem Buchwert von 2.156,9 Millionen Euro enthalten. Die Fungibilität dieser Anteile ist eingeschränkt. Bei den im Bestand gehaltenen Spezialfondsanteilen wurden Gewinne aus der Realisierung von Kursgewinnen thesauriert, Zins- und Dividendeneinnahmen wurden teilweise ausgeschüttet bzw. thesauriert.

**Investmentvermögen mit einem Anteil von über 10 Prozent, aufgegliedert nach Anlagezielen, in Millionen Euro:**

| NAME | ISIN | Buchwert 31.12.2025 | Marktwert 31.12.2025 | Unterschieds-betrag | Ausschüttung 2025 | Tägliche Rückgabe möglich | Unterlassene Abschreibungen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Wikinger-Fonds 1** | **DE000DK0NLE4** | **1.662,1** | **1.937,0** | **274,9** | **20,0** | **Ja** | **Nein** |
| Aktien-, Renten- und Immobilienfonds: Aktien, Staatsanleihen und Immobilienfondsanteile | | | | | | | |
| **Wikinger-Fonds 2** | **DE000DK0LNF1** | **494,8** | **513,6** | **18,8** | **15,9** | **Ja** | **Nein** |
| Rentenfonds: Pfandbriefe, Covered Bonds und staatsgarantierte Anleihen | | | | | | | |

| Handelsbestand | 2025 Mio € | 2024 Mio € |
|---|---|---|
| **Der Handelsbestand setzt sich zusammen aus:** | | |
| Derivative Finanzinstrumente | 0,6 | 4,0 |
| Forderungen | 0,0 | 0,0 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 27,2 | 81,6 |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 0,1 | 0,0 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 0,0 | 0,0 |
| Zwischensumme | 27,9 | 85,6 |
| Risikoabschlag | 0,0 | - 1,0 |
| | 27,9 | 84,6 |

Die Nominalvolumen der derivativen Finanzinstrumente betragen für Devisenoptionen 8,2 Millionen Euro.
Im Geschäftsjahr wurden zwei langlaufende Zinsswapgeschäfte mit einem aktivischen Buchwert von 3,1 Millionen Euro sowie deren wirtschaftlichen Sicherungsgeschäfte mit einem passivischen Buchwert von 2,9 Millionen Euro vom Handelsbestand in den Anlagebestand umgegliedert, da nach Einschätzung der Haspa langfristig keine Handelbarkeit gegeben ist. Durch die Umgliederung entstanden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung.

**Beteiligungen der Hamburger Sparkasse an großen Kapitalgesellschaften, die fünf vom Hundert der Stimmrechte überschreiten (§ 340 a Abs. 4 Satz 2 HGB)**

Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH, Kiel
Bürgschaftsbank Hamburg GmbH, Hamburg

## Beteiligungen der Hamburger Sparkasse per 31.12.2025[1]

| Name und Sitz des Unternehmens | Kapitalanteil in Prozent | Eigenkapital des Unternehmens T€[2] | Jahresergebnis des Unternehmens T€[2] |
|---|---|---|---|
| **Unmittelbare Beteiligungen** | | | |
| Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH, Kiel | 7,18 | 43.060,0 | 388,5 |
| Bürgschaftsbank Hamburg GmbH, Hamburg | 21,35 | 27.748,9 | 67,3 |
| Cenito Service GmbH, Hamburg | 100,00 | 800,0 | 0,0[3] |
| CFC Corporate Finance Contor GmbH, Hamburg | 49,00 | 2.789,8 | 1.795,0 |
| Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG - Unterbeteiligung -, Neuhardenberg | 2,96 | 1.785.143,0[4] | 153.733,0 |
| Hanseatischer Sparkassen- und Giroverband, Hamburg | 74,87 | 64.083,7[5] | 59,8 |
| HASPA Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg | 30,00 | 14.415,8 | -12.352,4 |
| Haspa Direkt Servicegesellschaft für Direktvertrieb mbH, Hamburg | 100,00 | 687,1 | 0,0[3] |
| neoshare AG, Köln | 3,13 | 17.424,2 | - 9.319,8 |
| SCHUFA Holding AG, Wiesbaden | 2,22 | 164.900,3 | 54.825,9 |

1) Beteiligungen soweit nicht von untergeordneter Bedeutung
2) Nach dem letzten für 2024 vorliegenden Jahresabschluss, soweit kein anderer Hinweis
3) Ergebnisabführungsvertrag
4) Keine Berücksichtigung der Rücklagen, da diese zur Tilgung des Darlehens DSGV öK vorgesehen sind
5) Eigenkapital ohne Rücklagen und ohne Bilanzgewinn

| Buchwert des Beteiligungsportfolios und der Anteile an verbundenen Unternehmen | 2025 Mio € | 2024 Mio € |
|---|---|---|
| **In dieser Position sind enthalten:** | | |
| Beteiligungen | 109,5 | 108,6 |
| Von den in diesem Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind: | | |
| börsennotiert | 0,0 | 0,0 |
| nicht börsennotiert | 0,0 | 0,0 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 3,3 | 6,3 |
| Von den in diesem Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind: | | |
| börsennotiert | 0,0 | 0,0 |
| nicht börsennotiert | 0,0 | 0,0 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 0,0 | 0,0 |
| | 112,8 | 114,9 |

Der Buchwert der Beteiligungen hat sich im Berichtsjahr durch den Erwerb von Anteilen an der neoshare AG in Höhe von 0,9 Millionen Euro auf 109,5 Millionen Euro erhöht. Der Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen hat sich im Berichtsjahr durch eine vorgenommene Abschreibung in Höhe von 3,0 Millionen Euro auf 3,3 Millionen Euro reduziert.

## Treuhandvermögen

Die ausgewiesenen Treuhandkredite betreffen ausschließlich Treuhandforderungen an Kunden.

## Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

| Entwicklung der immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen: | Immaterielle Anlagewerte Mio € | Sachanlagen Mio € |
|---|---|---|
| **Anschaffungskosten** | | |
| Anschaffungskosten am 01.01. | 156,9 | 161,2 |
| Zugänge | 0,1 | 12,2 |
| Abgänge | 0,0 | 8,0 |
| Umbuchungen | 0,0 | 0,0 |
| Anschaffungskosten am 31.12. | 157,0 | 165,5 |
| **Abschreibungen** | | |
| kumulierte Abschreibungen per 01.01. | 156,5 | 84,0 |
| Abschreibungen | 0,3 | 11,0 |
| Zuschreibungen | 0,0 | 0,0 |
| Abgänge | 0,0 | 7,8 |
| Umbuchungen | 0,0 | 0,0 |
| kumulierte Abschreibungen per 31.12. | 156,8 | 87,2 |
| **Bilanzwert am 31.12.** | **0,2** | **78,3** |
| Bilanzwert Vorjahr | 0,4 | 77,3 |

| Sonstige Vermögensgegenstände | 2025 Mio € | 2024 Mio € |
|---|---|---|
| **Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:** | | |
| aktivierte Vorräte und sonstige Vermögensgegenstände | 3,1 | 1,5 |
| aktiver Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung | 8,5 | 1,8 |
| sonstige Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen | 19,6 | 23,8 |
| sonstige Forderungen aus Barsicherheiten | 24,2 | 24,6 |
| Forderungen aus Besicherungen im Rahmen des zentralen Clearings | 160,4 | 76,4 |
| Forderungen aus Lieferung und Leistung gegen Dritte | 16,7 | 12,0 |
| Forderungen, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen | 3,5 | 3,2 |
| Forderungen aus Versicherungsansprüchen | 1,7 | 1,7 |
| sonstige Forderungen | 2,7 | 5,0 |
| | 240,4 | 150,0 |

| Rechnungsabgrenzungsposten | 2025 Mio € | 2024 Mio € |
|---|---|---|
| **In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:** | | |
| Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungs- und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten oder Schuldverschreibungen | 13,7 | 11,6 |
| Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen | 0,0 | 0,0 |
| sonstige Rechnungsabgrenzungen | 3,3 | 3,4 |
| | 17,0 | 15,0 |

## Mehrere Posten der Aktivseite betreffende Angaben – Entwicklung des Finanzanlagevermögens

| Entwicklung | Beteiligungen Mio € | Anteile an verbundenen Unternehmen Mio € | Wertpapiere des Anlagevermögens * Mio € |
|---|---|---|---|
| Buchwert zum 01.01.2025 | 108,6 | 6,3 | 5.734,4 |
| Veränderungen im Geschäftsjahr | + 0,9 | - 3,0 | + 1.613,7 |
| Buchwert zum 31.12.2025 | 109,5 | 3,3 | 7.348,1 |

*ohne Zinsabgrenzung

# Erläuterungen zur Bilanz (zu Passiva)

| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 2025 Mio € | 2024 Mio € |
|---|---|---|
| **In dieser Position sind enthalten:** | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 0,0 | 0,0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 1,2 | 1,0 |
| Gesamtbetrag der als Sicherheit für in dieser Position enthaltene Verbindlichkeiten übertragenen Vermögensgegenstände | 5.792,0 | 2.903,6 |
| **Aufgliederung nach Restlaufzeiten:** | | |
| bis 3 Monate | 172,8 | 187,9 |
| über 3 Monate bis 1 Jahr | 327,1 | 337,5 |
| ür 1 Jahr bis 5 Jahre | 1.319,2 | 1.268,3 |
| über 5 Jahre | 1.550,8 | 1.857,3 |

Im Zusammenhang mit Geschäften an Terminbörsen und Clearingstellen wurden 1,9 Millionen Euro in Anspruch genommen, für die Wertpapiere mit einem Buchwert von 3.110,5 Millionen Euro hinterlegt wurden.

| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 2025 Mio € | 2024 Mio € |
|---|---|---|
| **In dieser Position sind enthalten:** | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 78,9 | 82,0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 25,0 | 47,5 |
| **Aufgliederung nach Restlaufzeiten (ohne Spareinlagen):** | | |
| bis 3 Monate | 1.217,8 | 943,7 |
| über 3 Monate bis 1 Jahr | 889,1 | 844,9 |
| über 1 Jahr bis 5 Jahre | 978,7 | 1.167,3 |
| über 5 Jahre | 3.800,9 | 3.663,4 |

| Verbriefte Verbindlichkeiten | 2025 Mio € | 2024 Mio € |
|---|---|---|
| **In dieser Position sind enthalten:** | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 0,0 | 0,0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,0 | 0,0 |
| im Folgejahr fällige begebene Schuldverschreibungen* | 797,0 | 1.138,8 |

*ohne Zinsabgrenzung

| Handelsbestand | 2025 Mio € | 2024 Mio € |
|---|---|---|
| **Der Handelsbestand setzt sich wie folgt zusammen:** | | |
| Derivative Finanzinstrumente | 0,6 | 3,9 |
| Verbindlichkeiten | 0,0 | 0,0 |
| Zwischensumme | 0,6 | 3,9 |
| Risikozuschlag | — | — |
| | 0,6 | 3,9 |

Die Nominalvolumen der derivativen Finanzinstrumente betragen für Devisenoptionen 8,2 Millionen Euro.

Bezüglich der Umgliederung von Zinsswapgeschäften wird auf die Angabe zum Handelsbestand der Aktiva verwiesen.

## Treuhandverbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Treuhandverbindlichkeiten betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

| Sonstige Verbindlichkeiten | 2025 Mio € | 2024 Mio € |
|---|---|---|
| **Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus:** | | |
| Steuerverbindlichkeiten | 25,8 | 33,6 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen der HASPA Finanzgruppe | | |
| aus Ergebnisabführungsverträgen | 150,0 | 125,2 |
| sonstige Verbindlichkeiten | 0,0 | 0,2 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern | | |
| aus Urlaubsspareinlagen und -zuschüssen | 6,8 | 6,4 |
| sonstige Verbindlichkeiten | 4,5 | 8,7 |
| Verbindlichkeiten aus Besicherungen im Rahmen des zentralen Clearings | 347,1 | 356,5 |
| passiver Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung | 4,2 | 7,7 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegen Dritte | 33,8 | 29,5 |
| sonstige Verbindlichkeiten | 8,3 | 8,1 |
| | 580,5 | 575,9 |

| Rechnungsabgrenzungsposten | 2025 Mio € | 2024 Mio € |
|---|---|---|
| **In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:** | | |
| Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Darlehensforderungen | 4,2 | 5,6 |
| Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungs- und höherem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten oder Schuldverschreibungen | 4,9 | 6,4 |
| sonstige Rechnungsabgrenzungen | 19,8 | 4,3 |
| | 28,9 | 16,3 |

## Rückstellungen

Der gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB ermittelte Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre und dem Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre betrug zum 31. Dezember 2025 -38,0 Millionen Euro (Vorjahr -17,6 Millionen Euro).

## Nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 151,6 Millionen Euro wurden im Berichtsjahr 8,4 Millionen Euro an Zinsen aufgewendet. Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten handelt es sich um endfällige Inhaber- und Namensschuldverschreibungen. Die Fälligkeit der nachrangigen Verbindlichkeiten erfolgt in den Jahren 2031 bis 2035, eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung kann nicht entstehen. Die Nominalverzinsung beträgt zwischen 4,85 Prozent und 6,5 Prozent p.a. Gemäß der Schuldverschreibungsbedingungen und der Regeln des Single Resolution Mechanism (SRM) hat die zuständige Abwicklungsbehörde das Recht, die Ansprüche auf Kapital und Zinsen in Anteile oder sonstige Instrumente des harten Kernkapitals zu wandeln. Die aufgelegten Emissionen stellen Ergänzungskapital gemäß der Capital Requirements Regulation (CRR) Artikel 62 bis 71 dar.

## Nachrangige Verbindlichkeiten, die 10 Prozent des Gesamtbestandes übersteigen

| Verbriefung | Verbindlichkeit Mio € | Währung | Zinssatz p.a. | Fälligkeit | Rückzahlungskurs |
|---|---|---|---|---|---|
| Inhaberschuldverschreibung | 15,4 | EUR | 6,330 % | 13.07.2033 | 100 % |
| Namensschuldverschreibung | 18,2 | EUR | 5,650 % | 11.04.2034 | 100 % |

## Fonds für allgemeine Bankrisiken

In dieser Position ist ein Sonderposten in Höhe von 1.050 Millionen Euro nach § 340g Abs. 1 HGB enthalten. Weiterhin wird hier ein Sonderposten in Höhe von 3 Millionen Euro nach § 340e Abs. 4 HGB ausgewiesen.

## Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt 1 Milliarde Euro und ist in 1.000.000 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien werden vollständig von der HASPA Finanzholding gehalten.

## Eigenkapitalspiegel

Der Eigenkapitalspiegel gibt einen Überblick über die Entwicklung des Eigenkapitals.

| in Mio € | gezeichnetes Kapital | Kapitalrücklage | Gewinnrücklagen | Bilanzgewinn | Eigenkapital gemäß Bilanz |
|---|---|---|---|---|---|
| **Stand am 01.01.2025** | **1.000,0** | **1.815,0** | **217,0** | **0,0** | **3.032,0** |
| Einstellung | | 125,0 | | | |
| Periodenergebnis vor Ergebnisabführung | | | | 150,0 | |
| abzuführendes Ergebnis | | | | -150,0 | |
| **Stand am 31.12.2025** | **1.000,0** | **1.940,0** | **217,0** | **0,0** | **3.157,0** |

Die Einstellung in die Kapitalrücklage ergab sich aus einer Kapitalzuführung der HASPA Finanzholding.

## Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

**Eventualverbindlichkeiten**
In diesem Posten werden für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung führen werden. Für wesentliche Ausfallrisiken wurde entsprechende Risikovorsorge gebildet.

**Unwiderrufliche Kreditzusagen**
Die unwiderruflichen Kreditzusagen beinhalten überwiegend Darlehen, die noch nicht voll ausgezahlt sind. Unwiderrufliche Kreditzusagen unterliegen den normalen Kreditüberwachungsprozessen, die für alle Kreditengagements gelten. Für wesentliche Ausfallrisiken wurde entsprechende Risikovorsorge gebildet.

# Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

## Zinserträge

Im Geschäftsjahr werden negative Zinsen für Aktivprodukte in Höhe von 31,0 Tausend Euro ausgewiesen.

## Zinsaufwendungen

In den Zinsaufwendungen werden negative Zinsen für Passivprodukte in Höhe von 0,2 Millionen Euro ausgewiesen. Weiterhin werden in dieser Position 54,0 Tausend Euro (Vorjahr 41,6 Tausend Euro) aufgrund von Aufzinsungen bankgeschäftsbezogener Rückstellungen ausgewiesen.

## Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen

In dieser Position in Höhe von 1,3 Millionen Euro sind keine Steuerumlagen enthalten.

## Laufende Erträge

Im Geschäftsjahr erfolgten Ausschüttungen aus den Spezialfonds der Haspa in Höhe von 35,9 Millionen Euro.

## Provisionserträge

31,2 Prozent der gesamten Provisionserträge entfallen auf für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Vermittlung und Verwaltung. In der Position werden 1,1 Millionen Euro aperiodische Erträge ausgewiesen.

## Sonstige betriebliche Erträge

In dieser Position sind Erträge aus der Parameteranpassung sowie der Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bei den Rückstellungen für Pensionen und mit Pensionsverpflichtungen vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 34,0 Millionen Euro enthalten. Ferner sind in dieser Position Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 6,9 Millionen Euro (Vorjahr 6,7 Millionen Euro) enthalten.

Weiterhin werden in dieser Position Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 5,4 Millionen Euro (Vorjahr 7,1 Millionen Euro) ausgewiesen. Außerdem werden in dieser Position 14,2 Millionen Euro aufgrund der Abzinsung langfristiger Rückstellungen ausgewiesen.

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden 0,2 Millionen Euro (Vorjahr 4,5 Millionen Euro) aufgrund von Aufzinsungen langfristiger Rückstellungen ausgewiesen. Außerdem sind Aufwendungen aus der Stellung von Sicherheiten für Zinssicherungsgeschäfte im zentralen Clearing in Höhe von 6,6 Millionen Euro (Vorjahr 16,6 Millionen Euro) enthalten.

## Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In dieser Position in Höhe von 162,2 Millionen Euro sind Steuerumlagen in Höhe von 160,7 Millionen Euro enthalten. Die Steuerumlagen setzen sich zusammen aus Aufwendungen für laufende Steuerumlagen in Höhe von 160,4 Millionen Euro, aperiodischen Erstattungen von Steuerumlagen in Höhe von 0,1 Millionen Euro und aperiodischen Aufwendungen von Steuerumlagen in Höhe von 0,4 Millionen Euro.

# Sonstige Angaben

## Anhangangaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Nachfolgende Bekanntmachung wurde am 17. Juli 2003 von der Haspa im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht:

„Die HASPA Finanzholding, Hamburg, hat uns das Bestehen einer Mehrheitsbeteiligung (§ 20 Abs. 4 AktG in Verbindung mit § 16 Abs. 1 AktG) an unserer Gesellschaft mitgeteilt."

## Anhangangaben gemäß § 285 Nr. 21 HGB

Geschäfte zu marktunüblichen Bedingungen wurden nicht abgeschlossen.

## Vorstand und Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2025 betrugen die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands 3,4 Millionen Euro. An Mitglieder des Vorstands wurden Kredite und Avale in Höhe von 2,8 Millionen Euro gewährt. Die Gesamtbezüge früherer Mitglieder des Vorstands betrugen 0,2 Millionen Euro.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind insgesamt 3,3 Millionen Euro zurückgestellt.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betrugen im Geschäftsjahr 2025 0,9 Millionen Euro. Die Kredite und Avale an Mitglieder des Aufsichtsrats betrugen zum Jahresende 2,1 Millionen Euro.

## Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Für das Gesamthonorar des Abschlussprüfers wurden für das Geschäftsjahr 2025 insgesamt 1,2 Millionen Euro aufgewendet. Hiervon entfallen 1,2 Millionen Euro auf die Abschlussprüfungsleistungen und 29 Tausend Euro auf andere Bestätigungsleistungen. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind 93 Tausend Euro aus der Auflösung der Rückstellung für Abschlussprüfungsleistungen aus dem Vorjahr enthalten.

Die erbrachten Abschlussprüfungsleistungen entfallen im Wesentlichen auf gesetzlich vorgeschriebene Prüfungsleistungen, bei denen es sich um die Jahresabschlussprüfung, die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts sowie die Prüfung der Vorkehrungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie von sonstigen strafbaren Handlungen handelt.

## Ausschüttungsgesperrte Beträge gemäß § 268 Abs. 8 HGB

Ausschüttungsgesperrte Beträge gemäß § 268 Abs. 8 HGB lagen im Geschäftsjahr 2025 nicht vor.

## Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die folgenden Geschäftsjahre bestehen Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen.

| Geschäftsjahr | Mio € | davon verbundene und assoziierte Unternehmen Mio € |
|---|---|---|
| 2026 | 55,7 | 4,6 |
| 2027 | 56,8 | 4,8 |
| 2028 | 57,7 | 4,8 |
| | 170,2 | 14,1 |

Als Anteilinhaber des Sondervermögens Wikinger-Fonds 1 wurde für ausstehende Kapitalabrufe von Zielfonds die Verpflichtung zur Kapitaleinzahlung in das Sondervermögen übernommen, sollten die frei verfügbaren Mittel des Sondervermögens nicht ausreichen. Die ausstehenden Kapitalabrufe zum Stichtag betragen 12,5 Millionen Euro, die vollständig durch frei verfügbare Mittel des Sondervermögens gedeckt sind.

Die Haspa ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen. Zwischen den Teilnehmern dieser Sicherungseinrichtung besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Die Haspa ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber diesem Sicherungssystem zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden. Im Geschäftsjahr hat die Haspa von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Teil der Jahresbeiträge als unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung zu erbringen. Hinsichtlich des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe belaufen sich die entsprechenden unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2025 auf 25,1 Millionen Euro (Vorjahr 25,6 Millionen Euro). In Höhe der unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen hat die Haspa Wertpapiere mit einem Buchwert von 40,0 Millionen Euro verpfändet.

Auf europäischer Ebene ist die Haspa seit dem Jahr 2015 verpflichtet, Jahresbeiträge zum Restrukturierungsfonds („europäische Bankenabgabe“) zu leisten. Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich der Bankenabgabe gemäß der EU-Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Finanzinstituten (BRRD) und des Einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF) beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 23,7 Millionen Euro (Vorjahr 23,7 Millionen Euro). In Höhe der unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen hat die Haspa Barsicherheiten hinterlegt, die in der Position Sonstige Vermögensgegenstände bilanziert werden.

Für die an den nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds übertragenen Versorgungsverpflichtungen besteht eine Nachschusspflicht seitens der Haspa, wenn das vorhandene Vermögen niedriger ist als die Mindest--Deckungsrückstellung für den Rentnerbestand (der Barwert aller künftigen Zahlungsverpflichtungen für den Rentnerbestand zum Betrachtungsstichtag). Zum Abschlussstichtag ergibt sich keine Nachschusspflicht, da das Vermögen die Mindest-Deckungsrückstellung deutlich übersteigt.

Außerbilanzielle Geschäfte gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

## Nachtragsbericht

Nach dem Abschlussstichtag gab es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung.

## Fremdwährung

Die Gesamtbeträge der Vermögensgegenstände und der Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährung lauten, belaufen sich auf umgerechnet 855,3 bzw. 621,7 Millionen Euro.

## Termingeschäfte / derivative Finanzgeschäfte

Die nachstehenden Übersichten zeigen das Volumen der zum Jahresultimo 2025 bestehenden Geschäfte.

Grundsätzlich wird für die Bewertung der Derivate der aktuelle Marktpreis zugrunde gelegt. Bei börsengehandelten Derivaten werden die Kurse des letzten Börsentags 2025 verwendet. Ist ein aktueller Marktpreis nicht unmittelbar verfügbar, erfolgt die Bewertung nach den gängigen finanzmathematischen Bewertungsverfahren. So wird bei Zinsswaps ein Barwert auf Grundlage der aktuellen Zinsstrukturkurve ermittelt. Bei Devisentermingeschäften wird der Terminkurs verwendet. Die Marktwerte der Devisenoptionen werden auf Basis der aktuellen Devisenkurse und Zinsstrukturkurven sowie der impliziten Volatilitäten ermittelt (Garman-Kohlhagen-Modell). Bei Zinsoptionen werden die Marktwerte unter Berücksichtigung von Zinsstrukturkurven und impliziten Volatilitäten errechnet (Black-Scholes-Modell, Black-76-Modell bzw. Hull-White-Modell).

Auf Basis der Bildung von Bewertungseinheiten emittiert die Haspa strukturierte Wertpapiere, denen in einem Mikrohedge strukturierte Swaps gegenüberstehen, so dass die enthaltenen Zinsrisiken vollständig abgesichert sind.

Der wesentliche Teil aller unten genannten zinsbezogenen Geschäfte der Haspa wurde zur Begrenzung von Zinsrisiken abgeschlossen; sie wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuch) einbezogen. Mit den Zinsswaps wird im Rahmen der Aktiv- und Passivsteuerung die Fristentransformation der Haspa gesteuert. Die börsengehandelten Zinsderivate stellen Handelsgeschäfte für Kunden dar.

Bei den währungsbezogenen Geschäften handelt es sich zu einem wesentlichen Teil um Geschäfte mit Kunden, die grundsätzlich kursgesichert sind, sowie in geringem Umfang um Eigenhandelsgeschäfte. Die währungsbezogenen derivativen Geschäfte stellen zusammen mit den bilanziellen Fremdwährungsbeständen in der Haspa eine nahezu geschlossene Position dar.

Die Geschäfte mit sonstigen Preisrisiken umfassen ausschließlich Handelsgeschäfte für Kunden.

Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit zukünftiger Zahlungsströme der derivativen Finanzinstrumente des Handelsbestands werden im Wesentlichen vom Zinsumfeld und den Entwicklungen der Credit Spreads beeinflusst.

**Übersicht der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente (Teil I)**

| per 31.12.2025 | Nominalwerte | | | | Marktwerte (inkl. Stückzinsen) | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Restlaufzeit | | | | | |
| in Mio € | bis 1 Jahr | über 1 Jahr bis 5 Jahre | über 5 Jahre | Summe | positiv | negativ |
| **Zinsbezogene Geschäfte** | | | | | | |
| **OTC-Produkte** | | | | | | |
| Caps | 0,0 | 88,9 | 0,0 | 88,9 | 0,3 | 0,3 |
| Floors | 0,0 | 0,0 | 0,7 | 0,7 | 0,0 | 0,0 |
| Strukturierte Swaps | 144,3 | 321,5 | 4.861,9 | 5.327,7 | 22,5 | 644,6 |
| Zinsswaps | 104,3 | 1.864,1 | 10.344,6 | 12.313,0 | 533,5 | 173,3 |
| **Börseninstrumente** | | | | | | |
| Zinsfutures | 25,5 | 0,0 | 0,0 | 25,5 | 0,0 | 0,1 |
| **Summe** | **274,1** | **2.274,5** | **15.207,2** | **17.755,8** | **556,3** | **818,3** |
| | | | | | | |
| **Währungsbezogene Geschäfte** | | | | | | |
| **OTC-Produkte** | | | | | | |
| Devisentermingeschäfte | 1.242,9 | 156,2 | 0,0 | 1.399,1 | 18,4 | 10,0 |
| Währungsswaps | 0,0 | 0,0 | 113,2 | 113,2 | 13,9 | 12,3 |
| **Börseninstrumente** | | | | | | |
| Zinsfutures | 17,8 | 0,0 | 0,0 | 17,8 | 0,0 | 0,1 |
| **Summe** | **1.260,7** | **156,2** | **113,2** | **1.530,1** | **32,3** | **22,4** |
| | | | | | | |
| **Geschäfte mit sonstigen Preisrisiken** | | | | | | |
| **Börseninstrumente** | | | | | | |
| Indexfutures | 28,8 | 0,0 | 0,0 | 28,8 | 0,3 | 0,1 |
| Indexoptionen | 13,7 | 0,0 | 0,0 | 13,7 | 0,0 | 0,2 |
| **Summe** | **42,5** | **0,0** | **0,0** | **42,5** | **0,3** | **0,3** |

## Übersicht der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente (Teil II)

| per 31.12.2025 | Buchwerte | | Bilanzposition | Rückstellungen |
|---|---|---|---|---|
| | Optionsprämien, Upfronts, Variation Margins | | | Bilanzposition P7 |
| in Mio € | aktiv | passiv | | |
| **Zinsbezogene Geschäfte** | | | | |
| **OTC-Produkte** | | | | |
| Caps | 0,2 | 0,4 | A3/A12/P2/P5 | — |
| Floors | — | — | — | — |
| Strukturierte Swaps | 0,2 | 3,2 | A3/P1 | — |
| Zinsswaps | 2,9 | 385,6 | A3/A4/P1/P2/P5 | — |
| **Börseninstrumente** | | | | |
| Zinsfutures | — | — | — | — |
| **Summe** | **3,3** | **389,2** | | **—** |
| | | | | |
| **Währungsbezogene Geschäfte** | | | | |
| **OTC-Produkte** | | | | |
| Devisentermingeschäfte | — | — | — | 0,0 |
| Währungsswaps | — | — | — | — |
| **Börseninstrumente** | | | | |
| Zinsfutures | — | — | — | — |
| **Summe** | **—** | **—** | | **0,0** |
| | | | | |
| **Geschäfte mit sonstigen Preisrisiken** | | | | |
| **Börseninstrumente** | | | | |
| Indexfutures | — | — | — | — |
| Indexoptionen | — | — | — | — |
| **Summe** | — | — | | — |

## Übersicht der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente

| per 31.12.2025 | Nominalwerte | | | | Marktwerte (inkl. Stückzinsen) | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Restlaufzeit | | | | | |
| in Mio € | bis 1 Jahr | über 1 Jahr bis 5 Jahre | über 5 Jahre | Summe | positiv | negativ |
| **Währungsbezogene Geschäfte** | | | | | | |
| **OTC-Produkte** | | | | | | |
| Devisenoptionen | 10,9 | 5,5 | 0,0 | 16,4 | 0,7 | 0,7 |
| **Summe** | **10,9** | **5,5** | **0,0** | **16,4** | **0,7** | **0,7** |

## Bewertungseinheiten

Als Grundgeschäfte werden Verbindlichkeiten mit einem Buchwert von 3.491,7 Millionen Euro und als Grundgeschäfte schwebende Geschäfte mit einem Nominalwert von 51,3 Millionen Euro in Bewertungseinheiten nach § 254 Satz 1 HGB einbezogen. Bei diesen Bewertungseinheiten handelt es sich jeweils um so genannte Mikro-Bewertungseinheiten. Alle Grundgeschäfte werden mittels derivativer Finanzinstrumente gegen Zins- und Währungsrisiken abgesichert.

Am 31. Dezember 2025 bestehen für die Absicherung von Zinsänderungsrisiken Geschäfte mit einem negativen Marktwert von 621,9 Millionen Euro, für die Absicherung von Währungsrisiken Geschäfte mit einem negativen Marktwert von 0,5 Millionen Euro.

## Deckungsrechnung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 7 RechKredV

| Deckung für begebene Schuldverschreibungen | 2025 Mio € | 2024 Mio € |
|---|---|---|
| **Hypothekenpfandbriefe** | | |
| Forderungen an Kreditinstitute | 0,0 | 0,0 |
| Forderungen an Kunden | 8.552,3 | 8.225,4 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 360,0 | 350,0 |
| **Öffentliche Pfandbriefe** | | |
| Forderungen an Kreditinstitute | 0,0 | 0,0 |
| Forderungen an Kunden | 1.624,5 | 401,5 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 31,0 | 11,0 |

## Pfandbriefe

Die Haspa emittiert seit dem Geschäftsjahr 2006 Pfandbriefe.
Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet www.haspa.de erfüllt.

## I) Angaben zu Gesamtbetrag und Laufzeitstruktur

### Hypothekenpfandbriefumlauf

| PfandBG § 28 (1) Nr. 1, 3 und 7 | 2025 Mio € | 2024 Mio € |
|---|---|---|
| **Hypothekenpfandbriefumlauf** | | |
| davon Derivategeschäfte | 0,0 | 0,0 |
| – Nennwert | 5.429,6 | 5.470,1 |
| – Barwert | 5.389,1 | 5.533,9 |
| – Risikobarwert | 5.149,1 | 5.278,9 |
| **Deckungsmasse** | | |
| davon Derivategeschäfte | 0,0 | 0,0 |
| – Nennwert | 8.912,3 | 8.575,4 |
| – Barwert | 8.733,2 | 8.450,5 |
| – Risikobarwert | 8.400,1 | 8.101,2 |
| **Überdeckung** | | |
| – Nennwert | 3.482,7 | 3.105,3 |
| – Barwert | 3.344,1 | 2.916,7 |
| – Risikobarwert | 3.251,0 | 2.822,3 |
| **Überdeckung in % vom Pfandbrief-Umlauf** | | |
| – Nennwert | 64,1 | 56,8 |
| – Barwert | 62,1 | 52,7 |
| – Risikobarwert[1] | 63,1 | 53,5 |
| **Gesetzliche Überdeckung[2]** | | |
| – Nennwert | 322,3 | 218,7 |
| – Barwert | 215,6 | 110,7 |
| **Vertragliche Überdeckung[3]** | | |
| – Nennwert | 0,0 | 0,0 |
| – Barwert | 0,0 | 0,0 |
| **Freiwillige Überdeckung[4]** | | |
| – Nennwert | 3.160,3 | 2.886,6 |
| – Barwert | 3.128,5 | 2.806,0 |

### Öffentliche Pfandbriefe

| PfandBG § 28 (1) Nr. 1, 3 und 7 | 2025 Mio € | 2024 Mio € |
|---|---|---|
| **Öffentlicher Pfandbriefumlauf** | | |
| davon Derivategeschäfte | 0,0 | 0,0 |
| – Nennwert | 530,0 | 20,0 |
| – Barwert | 538,8 | 21,5 |
| – Risikobarwert | 507,6 | 19,8 |
| **Deckungsmasse** | | |
| davon Derivategeschäfte | 0,0 | 0,0 |
| – Nennwert | 1.655,5 | 412,5 |
| – Barwert | 1.625,0 | 432,3 |
| – Risikobarwert | 1.484,3 | 408,3 |
| **Überdeckung** | | |
| – Nennwert | 1.125,5 | 392,5 |
| – Barwert | 1.086,2 | 410,8 |
| – Risikobarwert | 976,7 | 388,5 |

| PfandBG § 28 (1) Nr. 1, 3 und 7 | 2025 Mio € | 2024 Mio € |
|---|---|---|
| **Überdeckung in % vom Pfandbrief-Umlauf** | | |
| – Nennwert | 212,4 | 1.962,6 |
| – Barwert | 201,6 | 1.911,5 |
| – Risikobarwert[1] | 192,4 | 1.965,3 |
| **Gesetzliche Überdeckung[2]** | | |
| – Nennwert | 31,8 | 1,3 |
| – Barwert | 21,6 | 0,9 |
| **Vertragliche Überdeckung[3]** | | |
| – Nennwert | 0,0 | 0,0 |
| – Barwert | 0,0 | 0,0 |
| **Freiwillige Überdeckung[4]** | | |
| – Nennwert | 1.093,7 | 391,2 |
| – Barwert | 1.064,6 | 410,0 |

[1)] Für die Berechnung des Risikobarwertes wurde der dynamische Ansatz gemäß § 5 (1) Nr. 2 PfandBarwertV verwendet.
[2)] Nennwert: Summe aus der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 (2) PfandBG und des Nennwerts der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 (1) PfandBG
Barwert: Barwertige sichernde Überdeckung gemäß § 4 (1) PfandBG
[3)] Vertraglich zugesicherte Überdeckung
[4)] Residual, in Abhängigkeit der gesetzlichen und vertraglichen Überdeckung; Barwert enthält den Barwert der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 (2) PfandBG
Der Ausweis der Nettobarwerte je Fremdwährung entfällt, da der Deckungsmasse ausschließlich Geschäfte auf Euro-Basis zugrundeliegen.

Der Ausweis der Nettobarwerte je Fremdwährung entfällt, da der Deckungsmasse ausschließlich Geschäfte auf Euro-Basis zugrundeliegen.

## Hypothekenpfandbriefe

| PfandBG § 28 (1) Nr. 6 | 2025 Mio € | 2024 Mio € |
|---|---|---|
| Absolutbetrag der von null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i. S. d. § 4 (1a) Satz 3 PfandBG für die Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf) | 94,8 | 67,8 |
| Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt (1–180) | 145 | 25 |
| Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 (1a) Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung) | 350,5 | 351,9 |
| Liquiditätsüberschuss | 255,7 | 284,1 |

| PfandBG § 28 (1) Nr. 13 | 2025 in Prozent | 2024 in Prozent |
|---|---|---|
| Anteil der festverzinslichen Deckungswerte an der Deckungsmasse | 89,7 | 90,1 |
| Anteil der festverzinslichen Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten | 98,3 | 98,4 |

## Öffentliche Pfandbriefe

| PfandBG § 28 (1) Nr. 6 | 2025 Mio € | 2024 Mio € |
|---|---|---|
| Absolutbetrag der von null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i.S.d. § 4 (1a) Satz 3 PfandBG für die Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf) | 0,0 | 0,0 |
| Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt (1-180) | 0 | 0 |
| Gesambetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 (1a) Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätdeckung) | 31,4 | 11,0 |
| Liquiditätsüberschuss | 31,4 | 11,0 |

| PfandBG § 28 (1) Nr. 13 | 2025 in Prozent | 2024 in Prozent |
|---|---|---|
| Anteil der festverzinslichen Deckungswerte an der Deckungsmasse | 100,0 | 100,0 |
| Anteil der festverzinslichen Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten | 100,0 | 100,0 |

## Hypothekenpfandbriefe

| PfandBG § 28 (1) Nr. 4 und 5 | 2025 Mio € | 2024 Mio € |
|---|---|---|
| **Laufzeitstruktur des Hypothekenpfandbriefumlaufs** | | |
| – bis zu 0,5 Jahre | 270,0 | 319,0 |
| – mehr als 0,5 Jahre bis 1 Jahr | 135,0 | 133,0 |
| – mehr als 1 Jahr bis zu 1,5 Jahre | 695,5 | 300,0 |
| – mehr als 1,5 Jahre bis zu 2 Jahre | 133,4 | 135,0 |
| – mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahre | 1.212,5 | 803,9 |
| – mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahre | 403,0 | 1.227,5 |
| – mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahre | 359,9 | 400,0 |
| – mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahre | 1.452,9 | 1.526,8 |
| – mehr als 10 Jahre | 767,5 | 625,0 |
| **Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse** | | |
| – bis zu 0,5 Jahre | 799,6 | 559,5 |
| – mehr als 0,5 Jahre bis 1 Jahr | 458,6 | 544,9 |
| – mehr als 1 Jahr bis zu 1,5 Jahre | 882,3 | 472,0 |
| – mehr als 1,5 Jahre bis zu 2 Jahre | 381,3 | 403,5 |
| – mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahre | 986,1 | 1.028,5 |
| – mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahre | 927,7 | 928,2 |
| – mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahre | 859,9 | 806,9 |
| – mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahre | 2.813,0 | 2.905,0 |
| – mehr als 10 Jahre | 803,8 | 926,9 |
| **Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitstruktur der Hypothekenpfandbriefe/Verschiebungsszenario: 12 Monate** | | |
| – bis zu 0,5 Jahre | 0,0 | 0,0 |
| – mehr als 0,5 Jahre bis 1 Jahr | 0,0 | 0,0 |
| – mehr als 1 Jahr bis zu 1,5 Jahre | 270,0 | 319,0 |
| – mehr als 1,5 Jahre bis zu 2 Jahre | 135,0 | 133,0 |
| – mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahre | 828,9 | 435,0 |
| – mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahre | 1.212,5 | 803,9 |
| – mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahre | 403,0 | 1.227,5 |
| – mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahre | 1.609,8 | 1.680,8 |
| – mehr als 10 Jahre | 970,5 | 871,0 |

## Öffentliche Pfandbriefe

| PfandBG § 28 (1) Nr. 4 und 5 | 2025 Mio € | 2024 Mio € |
|---|---|---|
| **Laufzeitstruktur des Öffentlichen Pfandbriefumlaufs** | | |
| – bis zu 0,5 Jahre | 0,0 | 0,0 |
| – mehr als 0,5 Jahre bis 1 Jahr | 0,0 | 0,0 |
| – mehr als 1 Jahr bis zu 1,5 Jahre | 0,0 | 0,0 |
| – mehr als 1,5 Jahre bis zu 2 Jahre | 0,0 | 0,0 |
| – mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahre | 0,0 | 0,0 |
| – mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahre | 0,0 | 0,0 |
| – mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahre | 0,0 | 0,0 |
| – mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahre | 520,0 | 20,0 |
| – mehr als 10 Jahre | 10,0 | 0,0 |
| **Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse** | | |
| – bis zu 0,5 Jahre | 26,1 | 16,6 |
| – mehr als 0,5 Jahre bis 1 Jahr | 26,1 | 16,6 |
| – mehr als 1 Jahr bis zu 1,5 Jahre | 37,1 | 16,6 |
| – mehr als 1,5 Jahre bis zu 2 Jahre | 26,1 | 16,6 |
| – mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahre | 70,4 | 44,2 |
| – mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahre | 31,9 | 51,5 |
| – mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahre | 76,9 | 13,0 |

| PfandBG § 28 (1) Nr. 4 und 5 | 2025 Mio € | 2024 Mio € |
|---|---|---|
| – mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahre | 459,6 | 169,4 |
| – mehr als 10 Jahre | 901,4 | 68,0 |
| **Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitstruktur der Öffentlichen Pfandbriefe/ Verschiebungsszenario: 12 Monate** | | |
| – bis zu 0,5 Jahre | 0,0 | 0,0 |
| – mehr als 0,5 Jahre bis 1 Jahr | 0,0 | 0,0 |
| – mehr als 1 Jahr bis zu 1,5 Jahre | 0,0 | 0,0 |
| – mehr als 1,5 Jahre bis zu 2 Jahre | 0,0 | 0,0 |
| – mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahre | 0,0 | 0,0 |
| – mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahre | 0,0 | 0,0 |
| – mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahre | 0,0 | 0,0 |
| – mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahre | 520,0 | 0,0 |
| – mehr als 10 Jahre | 10,0 | 20,0 |

## Hypothekenpfandbriefe

| | 2025 |
|---|---|
| **Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG** | |
| Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), vorausgesetzt, die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 (2b) PfandBG. | |
| **Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG** | |
| Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 (2b) PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.<br>Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 (2b) PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.<br>Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 (2a) und (2b) PfandBG. | |

## Öffentliche Pfandbriefe

| | 2025 |
|---|---|
| **Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG** | |
| Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), vorausgesetzt, die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 (2b) PfandBG. | |
| **Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG** | |
| Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 (2b) PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.<br>Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 (2b) PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.<br>Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 (2a) und (2b) PfandBG. | |

## II) Zusammensetzung der ordentlichen Deckungswerte

### Hypothekenpfandbriefe

| PfandBG § 28 (2) Nr. 1 | 2025 Mio € | 2024 Mio € |
|---|---|---|
| a) Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen nach Größenklassen | | |
| Kreditdeckung | | |
| – bis zu 300 T€ | 2.326,5 | 2.355,7 |
| – über 300 T€ bis zu 1 Mio € | 2.122,3 | 2.041,2 |
| – über 1 Mio € bis zu 10 Mio € | 2.648,3 | 2.597,5 |
| – mehr als 10 Mio € | 1.455,2 | 1.231,1 |

### b) und c) Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen nach Nutzungsart und nach Staaten[1]

| wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke | 2025 Mio € | 2024 Mio € |
|---|---|---|
| Eigentumswohnungen | 963,4 | 946,4 |
| Ein- und Zweifamilienhäuser | 2.165,3 | 2.136,8 |
| Mehrfamilienhäuser | 2.901,7 | 2.758,0 |
| Bürogebäude | 0,0 | 0,0 |
| Handelsgebäude | 0,0 | 0,0 |
| Industriegebäude | 0,0 | 0,0 |
| Sonstige gewerblich genutzte Gebäude | 0,0 | 0,0 |
| Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten | 0,0 | 0,0 |
| Bauplätze | 0,0 | 0,0 |

| gewerblich genutzte Grundstücke | 2025 Mio € | 2024 Mio € |
|---|---|---|
| Eigentumswohnungen | 0,0 | 0,0 |
| Ein- und Zweifamilienhäuser | 0,0 | 0,0 |
| Mehrfamilienhäuser | 0,0 | 0,0 |
| Bürogebäude | 982,2 | 966,5 |
| Handelsgebäude | 421,6 | 225,9 |
| Industriegebäude | 438,9 | 219,5 |
| Sonstige gewerblich genutzte Gebäude | 679,1 | 972,2 |
| Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten | 0,0 | 0,0 |
| Bauplätze | 0,0 | 0,0 |

## Öffentliche Pfandbriefe

| | 2025 Mio € | 2024 Mio € |
|---|---|---|
| Deckungsmasse | 1.655,5 | 412,5 |
| davon Ordentliche Deckung nach § 20 (1) PfandBG | 1.655,5 | 412,5 |
| davon Sichernde Überdeckung nach § 4 (1) PfandBG | 31,0 | 11,0 |
| davon Weitere Deckung nach § 20 (2) PfandBG | 0,0 | 0,0 |
| davon Sichernde Überdeckung nach § 4 (1) PfandBG | 0,0 | 0,0 |

| PfandBG § 28 (3) Nr. 1 | 2025 Mio € | 2024 Mio € |
|---|---|---|
| a) Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen nach Größenklassen | | |
| Kreditdeckung | | |
| – bis zu 10 Mio. EUR | 0,0 | 0,0 |
| – mehr als 10 Mio. EUR bis zu 100 Mio. EUR | 197,6 | 159,0 |
| – mehr als 100 Mio. EUR | 1.457,9 | 253,5 |

| Deckungswert aus Deutschland | 2025 Mio € | 2024 Mio € |
|---|---|---|
| davon geschuldet von | | |
| – Zentralstaat | 0,0 | 0,0 |
| – Regionale Gebietskörperschaften | 435,8 | 332,5 |
| – Örtliche Gebietskörperschaften | 0,0 | 0,0 |
| – Sonstige | 157,8 | 80,0 |
| davon gewährleistet von | | |
| – Zentralstaat | 0,0 | 0,0 |
| – Regionale Gebietskörperschaften | 1.053,0 | 0,0 |
| – Örtliche Gebietskörperschaften | 0,0 | 0,0 |
| – Sonstige | 8,8 | 0,0 |
| Summe | 1.655,5 | 412,5 |
| – darin enthaltene Gewährleistungen aus Gründen der Exportförderung | 0,0 | 0,0 |

[1] keine Grundstückssicherheiten außerhalb Deutschlands

## Hypothekenpfandbriefe

| PfandBG § 28 (2) Nr. 3 und 4 | 2025 in Jahren | 2024 in Jahren |
|---|---|---|
| Volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen | 7,8 | 7,6 |

| PfandBG § 28 (2) Nr. 3 und 4 | 2025 in Prozent | 2024 in Prozent |
|---|---|---|
| Durchschnittlich gewichteter Beleihungsauslauf | 52,7 | 52,5 |

| PfandBG § 28 (1) Nr. 11 | 2025 in Jahren | 2024 in Jahren |
|---|---|---|
| Gesamtbetrag der Forderungen nach § 12 (1) PfandBG, die die Grenzen nach § 13 (1) Satz 2 2. Halbsatz PfandBG überschreiten | 0,0 | 0,0 |
| Gesamtbetrag der Werte nach § 19 (1) PfandBG, die die Grenzen nach § 19 (1) Satz 7 PfandBG überschreiten | 0,0 | 0,0 |

## Öffentliche Pfandbriefe

| PfandBG § 28 (1) Nr. 11 | 2025 Mio € | 2024 Mio € |
|---|---|---|
| Gesamtbetrag der Forderungen nach § 20 (1) und (2) PfandBG, die die Grenzen nach § 20 (3) PfandBG überschreiten | 0,0 | 0,0 |

## III) Zusammensetzung der weiteren Deckungswerte

### Hypothekenpfandbriefe

| PfandBG § 28 (1) Nr. 8, 9 und 10 | 2025 Mio € | 2024 Mio € |
|---|---|---|
| **Deutschland** | | |
| Forderungen i.S.d. § 19 (1) Satz 1 Nr. 2 a) und b) PfandBG | 0,0 | 0,0 |
| Forderungen i.S.d. § 19 (1) Satz 1 Nr. 3 a) bis c) PfandBG | 0,0 | 0,0 |
| Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 4 PfandBG | 360,0 | 350,0 |
| **PfandBG § 28 (1) Nr. 12** | | |
| Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 (1) Nr. 2 PfandBG übersteigen | 0,0 | 0,0 |
| Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 (1) Nr. 3 PfandBG übersteigen | 0,0 | 0,0 |
| Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 (1) Nr. 4 PfandBG übersteigen | 0,0 | 0,0 |

### Öffentliche Pfandbriefe

| PfandBG § 28 (1) Nr. 8, 9 und 10 | 2025 Mio € | 2024 Mio € |
|---|---|---|
| Forderungen i.S.d. § 20 (2) Satz 1 Nr. 2 PfandBG | 0,0 | 0,0 |
| davon gedeckte Schuldverschreibungen gem. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | 0,0 | 0,0 |
| Forderungen i.S.d. § 20 (2) Satz 1 Nr. 3 a) bis c) PfandBG | 0,0 | 0,0 |
| davon gedeckte Schuldverschreibungen gem. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | 0,0 | 0,0 |
| Forderungen i.S.d. § 20 (2) Satz 1 Nr. 4 PfandBG | 0,0 | 0,0 |
| davon gedeckte Schuldverschreibungen gem. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | 0,0 | 0,0 |
| **PfandBG § 28 (1) Nr. 12** | | |
| Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 20 (2) Nr. 2 PfandBG übersteigen | 0,0 | 0,0 |
| Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 20 (2) Nr. 3 PfandBG übersteigen | 0,0 | 0,0 |

## IV) Übersicht über rückständige Leistungen

### Hypothekenpfandbriefe

| PfandBG § 28 (1) Nr. 15 | 2025 Mio € | 2024 Mio € |
|---|---|---|
| Anteil der rückständigen Deckungswerte gem. Art.178 Abs.1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | 0,0 | 0,0 |
| **PfandBG § 28 (2) Nr. 2** | | |
| Gesamtbetrag der mind. 90 Tage rückständigen Leistungen | 0,0 | 0,0 |
| Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt | 0,0 | 0,0 |

### Öffentliche Pfandbriefe

| PfandBG § 28 (1) Nr. 15 | 2025 Mio € | 2024 Mio € |
|---|---|---|
| Anteil der rückständigen Deckungswerte gem. Art.178 Abs.1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | 0,0 | 0,0 |
| **PfandBG § 28 (3) Nr. 3** | | |
| Gesamtbetrag der mind. 90 Tage rückständigen Leistungen - Deutschland | | |
| – Zentralstaat | 0,0 | 0,0 |
| – Regionale Gebietskörperschaften | 0,0 | 0,0 |
| – Örtliche Gebietskörperschaften | 0,0 | 0,0 |
| – Sonstige | 0,0 | 0,0 |
| Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt - Deutschland | | |
| – Zentralstaat | 0,0 | 0,0 |
| – Regionale Gebietskörperschaften | 0,0 | 0,0 |
| – Örtliche Gebietskörperschaften | 0,0 | 0,0 |
| – Sonstige | 0,0 | 0,0 |

## V) ISIN-Liste der Inhaberpapiere

### Hypothekenpfandbriefe

| PfandBG § 28 (1) Nr. 2 | | 2025 | | 2024 |
|---|---|---|---|---|
| | DE000A2E4NP1 | DE000A2TSB73 | DE000A2E4NP1 | DE000A2TSB73 |
| | DE000A2YNQ25 | DE000A254YU1 | DE000A2YNQ25 | DE000A254YU1 |
| | DE000A3MQYT3 | DE000A3OV4M5 | DE000A3H20F6 | DE000A3MQYT3 |
| | DE000A351M80 | DE000A351256 | DE000A3OV4M5 | DE000A30V6P3 |
| | | | DE000A351M80 | DE000A351256 |

### Öffentliche Pfandbriefe

| PfandBG § 28 (1) Nr. 2 | | 2025 | | 2024 |
|---|---|---|---|---|
| | DE000A383GR1 | DE000A460CJ3 | | DE000A383GR1 |

## VI) Anhang des Jahresabschlusses

### Hypothekenpfandbriefe

| PfandBG § 28 (2) Nr. 5 | Wohnzwecken dienende Grundstücke | | gewerblich genutzte Grundstücke | |
|---|---|---|---|---|
| | 2025 Anzahl | 2024 Anzahl | 2025 Anzahl | 2024 Anzahl |
| Zahl der am Abschlussstichtag anhängigen Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 2025 Mio € | 2024 Mio € | 2025 Mio € | 2024 Mio € |
| Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |

## Treuhänder

Joachim Pradel – Richter a.D. (bis 31.10.2025)
Dr. Rolf Hermann Henniges – Notar a.D. (seit 01.11.2025, zuvor Stellvertreter)
Stellvertreter Dr. Andreas Gent – Rechtsanwalt
Stellvertreter Christoph Schoenfeld – Richter a.D. (seit 01.11.2025)

## Beschäftigte

| | Jahresdurchschnitt | | |
|---|---|---|---|
| | männlich | weiblich | gesamt |
| Vollzeitkräfte | 1.699 | 975 | 2.673 |
| Teilzeitkräfte | 130 | 927 | 1.058 |
| | 1.829 | 1.902 | 3.731 |
| Auszubildende | 186 | 132 | 318 |
| | 2.015 | 2.034 | 4.049 |

Die Teilzeitkräfte wurden entsprechend ihrer vereinbarten Arbeitszeit auf Vollzeitkräfte umgerechnet.

Im Jahresdurchschnitt 2025 waren 1.533 Teilzeitkräfte beschäftigt.

## Anhangangaben gemäß § 340a Abs. 4 HGB

Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter, die Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB) wahrnehmen:

## Vorstandsmitglieder

**Dr. Harald Vogelsang**
Vorstandssprecher

| **Aufsichtsrat** | |
|---|---|
| BSK 1818 AG, Berlin | Mitglied |

**Dr. Olaf Oesterhelweg**
Stellvertretender Vorstandssprecher

| **Aufsichtsrat** | |
|---|---|
| LBS Landesbausparkasse NordOst AG, Potsdam und Hamburg | Mitglied |

**Axel Kodlin**
Vorstandsmitglied

| **Aufsichtsrat** | |
|---|---|
| Sparkasse Mittelholstein Aktiengesellschaft, Rendsburg | Vorsitzender |

**Jürgen Marquardt**
Vorstandsmitglied

| **Aufsichtsrat** | |
|---|---|
| LBS Landesbausparkasse NordOst AG, Potsdam und Hamburg | 2. stellvertretender Vorsitzender |
| neue leben Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Hamburg | Stellvertretender Vorsitzender |
| neue leben Pensionskasse Aktiengesellschaft, Hamburg | Vorsitzender |
| neue leben Unfallversicherung Aktiengesellschaft, Hamburg | Stellvertretender Vorsitzender |

**Birte Quitt**
Vorstandsmitglied

| **Aufsichtsrat** | |
|---|---|
| Bordesholmer Sparkasse Aktiengesellschaft, Bordesholm | Mitglied |
| neue leben Pensionskasse Aktiengesellschaft, Hamburg | Mitglied |

## Direktoren und Bereichsvorstände

**Michael Maaß**
Bereichsvorstand, Generalbevollmächtigter

| **Aufsichtsrat** | |
|---|---|
| Sparkasse zu Lübeck Aktiengesellschaft, Lübeck | Stellvertretender Vorsitzender |

**Olav Melbye**
Generalbevollmächtigter

| **Aufsichtsrat** | |
|---|---|
| Sparkasse Mittelholstein Aktiengesellschaft, Rendsburg | Mitglied |
| Sparkasse zu Lübeck Aktiengesellschaft, Lübeck | Mitglied |

## Aufsichtsrat

| | |
|---|---|
| Prof. Dr. Burkhard Schwenker<br>Vorsitzender | Präses des Verwaltungsrats<br>HASPA Finanzholding<br>Senior Fellow<br>Roland Berger GmbH |
| Gottfried Max Segert<br>Stellvertreter des Vorsitzenden | Betriebsratsvorsitzender<br>Hamburger Sparkasse AG |
| Dipl.-Kff. Franziska Wedemann<br>Weitere Stellvertreterin des Vorsitzenden | Geschäftsführende Gesellschafterin<br>WIK Wedemann Immobilien Kontor GmbH & Co. KG |
| Björn Benthin | Mitarbeiter<br>Bereich IT-Management<br>Hamburger Sparkasse AG |
| Stefan Forgé<br>(bis 31. Dezember 2025) | 2. stellvertretender Betriebsratsvorsitzender<br>Hamburger Sparkasse AG |
| Sandra Goldschmidt | Leiterin<br>ver.di - Landesbezirk Hamburg |
| Sabine Holtmeier | Filialdirektorin<br>Filiale Jungfernstieg<br>Hamburger Sparkasse AG |
| Christina Kurth<br>(seit 1. Januar 2026) | Betriebsratsmitglied<br>Hamburger Sparkasse AG |
| Dr. Thomas Ledermann | Vorsitzender des Aufsichtsrats<br>BÖAG Börsen Aktiengesellschaft |
| Dirk Lender | Leiter<br>Einheit Rechtsberatung<br>Hamburger Sparkasse AG |
| Dipl.-Kff. Nathalie Leroy | Kaufmännische Geschäftsführerin<br>Open Grid Europe GmbH |
| Dipl.-Kff. Astrid Lurati | Vorstandsmitglied<br>Charité – Universitätsmedizin Berlin |
| Dr.-Ing. Georg Mecke | Prokurist i. R.<br>Airbus Operations GmbH |
| Olav Melbye | Leiter<br>Bereich Kredit und Recht<br>Hamburger Sparkasse AG |
| Dipl.-Volkswirt Hjalmar Stemmann | Geschäftsführender Gesellschafter<br>Stemmann & Leisner<br>Mund-, Kiefer- und Gesichtstechnik GmbH |
| Dr. Jost Wiechmann | Rechtsanwalt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer<br>Wiechmann – Rechtsanwälte |
| Stephan Wittkuhn | Rechtsanwalt<br>Rechtssekretär<br>ver.di – Landesbezirk Hamburg |

Die Haspa wird als 100-prozentiges Tochterunternehmen der HASPA Finanzholding in den Konzernabschluss der HASPA Finanzholding, Hamburg, einbezogen. Der Konzernabschluss der HASPA Finanzholding wird im Unternehmensregister veröffentlicht. Mit der HASPA Finanzholding als herrschendem Unternehmen besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nach § 291 Abs. 1 AktG. Die Haspa hält ihrerseits auch Beteiligungen an Tochterunternehmen, kann nach § 296 HGB jedoch auf die Erstellung eines (Teil-) Konzernabschlusses verzichten.

Die SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG ist grundsätzlich als Zweckgesellschaft nach § 340i Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB zu qualifizieren. Bei einer Einbeziehung der Zweckgesellschaft in einen möglichen Konzernabschluss der Haspa würde das handelsrechtliche Deckungsvermögen mit dem beizulegenden Zeitwert und die Pensionsverpflichtungen unter Berücksichtigung des Wahlrechts nach § 340i Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 308 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den geschäftszweigspezifischen Wertansätzen bei dem nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds (§ 13 RechPensV i.V.m. § 24 PFAV) bewertet. Bei dem Deckungsvermögen handelt es sich zum Abschlussstichtag ausschließlich um Bankguthaben. Zum 31. Dezember 2025 sind Zinserträge in Höhe von 0,4 Millionen Euro aufgelaufen.

## Darstellung der unverrechneten Werte der Zweckgesellschaft

| Verrechnetes Deckungsvermögen | Bilanzposten | Anschaffungskosten Mio. € | Zeitwert Mio. € |
|---|---|---|---|
| Kasse | 3. Forderungen an Kreditinstituten | 900,4 | 900,4 |
| **Verrechnete Schulden** | **Bilanzposten** | | **Erfüllungsbetrag Mio. €** |
| Deckungsrückstellungen | 7a.) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | | 900,4 |
| Saldo aus der Vermögensverrechnung | | | 0,0 |
| **Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen** | **GuV-Posten** | | **Mio. €** |
| Verrechnete Aufwendungen | 11. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | 0,4 |
| Verrechnete Erträge | 8. Sonstige betriebliche Erträge | | 0,4 |
| Saldo aus der Verrechnung | | | 0,0 |

Die Tochterunternehmen der Haspa fallen einzeln sowie in ihrer Gesamtheit unter die Regelung des § 296 Abs. 2 HGB. Im Rahmen der Erstellung eines (Teil-)Konzernabschlusses wären diese Tochterunternehmen im Verhältnis zum Einzelabschluss der Haspa jeweils einzeln sowie in ihrer Gesamtheit mit niedrigen einstelligen Verhältniszahlen für das dargestellte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Konzernabschlusses der Haspa von untergeordneter Bedeutung.

## Vorstand

**Dr. Harald Vogelsang**
Sprecher

**Dr. Olaf Oesterhelweg**
Stellvertretender Sprecher

**Axel Kodlin**
Mitglied des Vorstands

**Jürgen Marquardt**
Mitglied des Vorstands

**Birte Quitt**
Mitglied des Vorstands

Hamburg, 24. Februar 2026

Der Vorstand

Dr. Harald Vogelsang Dr. Olaf Oesterhelweg

Axel Kodlin Jürgen Marquardt Birte Quitt

## Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hamburger Sparkasse AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Hamburger Sparkasse AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Hamburger Sparkasse AG beschrieben sind.

Hamburg, 24. Februar 2026

Der Vorstand

Dr. Harald Vogelsang Dr. Olaf Oesterhelweg

Axel Kodlin Jürgen Marquardt Birte Quitt

# Weitere Informationen

# Bestätigungsvemerk des unabhängigen Abschlussprüfers

**An die Hamburger Sparkasse AG, Hamburg**

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Informationen sowie weiteren Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO in Verbindung mit § 340k Abs. 3 Satz 2 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

a) Sachverhalt und Problemstellung
b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden insbesondere im Kontext der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2025 unter dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ Kreditforderungen in Höhe von 35.869,7 Millionen Euro ausgewiesen. Für dieses Kreditportfolio besteht zum 31. Dezember 2025 eine bilanzielle Risikovorsorge bestehend aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Rückstellungen für Kreditrisiken. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025 berücksichtigten Aufwendungen für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft sind gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Die Bemessung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft wird insbesondere durch die Einschätzungen des Vorstands hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle, die Struktur und Qualität des Kreditportfolios sowie gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren bestimmt. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen bei den Kundenforderungen entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Kreditbetrag und dem niedrigeren Wert, der ihm am Abschlussstichtag beizumessen ist. Bestehende Sicherheiten werden berücksichtigt. Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft wurden Pauschalwertberichtigungen nach dem Rechnungslegungsstandard IDW RS BFA 7 in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Zeitraum von 12 Monaten gebildet, der sich an dem auch für Zwecke der internen Risikosteuerung ermittelten und verwendeten Wert orientiert. Die Sparkasse hat die Notwendigkeit und Angemessenheit des im Vorjahr gebildeten spezifischen Anpassungsbetrags nach Art und Umfang zum Abschlussstichtag neu geprüft. Um die sehr hohe Unsicherheit über die politische und wirtschaftliche Entwicklung angemessen zu berücksichtigen, wurde zudem auf Grundlage von statistisch-mathematischen Verfahren ein spezifischer Anpassungsbetrag bei der Bemessung der Pauschalwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 52,5 Millionen Euro angesetzt.

Die Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft sind zum einen betragsmäßig für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse von hoher Bedeutung und zum anderen mit erheblichen Ermessensspielräumen des Vorstands der Sparkasse verbunden. Darüber hinaus haben die angewandten, mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit der Ausgestaltung der Kontrollen im relevanten internen Kontrollsystem der Sparkasse beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen auf Basis von Stichproben getestet. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Kundenforderungen, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen der Sparkasse bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der Sicherheiten gewürdigt. Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen die von der Sparkasse angewandten Berechnungsmethoden sowie die zugrunde liegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Die Berücksichtigung weiterer spezifischer Risikofaktoren haben wir auf Basis der gegenwärtig bestehenden wirtschaftlichen Unsicherheit auf Angemessenheit beurteilt. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Angemessenheit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Kreditportfolios vom Vorstand der Sparkasse getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Prozesse der Sparkasse überzeugen.

c) Weitere Informationen sind im Anhang zum Jahresabschluss der Sparkasse in dem Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ sowie im Lagebericht im Abschnitt „2.3.2. Ertragslage“ enthalten.

2. Bilanzielle Abbildung der Übertragung von unmittelbaren Pensionsverpflichtungen der Sparkasse auf einen nicht-versicherungsförmigen Pensionsfonds

a) Der Vorstand der Sparkasse hat entschieden, bestimmte Versorgungsverpflichtungen auf einen nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds gegen Zahlung eines Einmalbetrages in Höhe von 900,0 Millionen Euro zu übertragen. Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung, da die Beurteilung der Erfüllung der handelsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausbuchung der Pensionsverpflichtungen als sehr komplex einzustufen ist.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die von der Sparkasse eingeholte Stellungnahme zur handelsrechtlichen Abbildung des Sachverhaltes und deren Übereinstimmung mit den vertraglichen Grundlagen sowie ein versicherungsmathematisches Gutachten eines Aktuars zu den Berechnungen und Bewertungen der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2025 gewürdigt. Dabei haben wir unter anderem geprüft, ob

- die handelsrechtliche Beurteilung der Sparkasse den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht,
- die Voraussetzungen für einen vollständigen bilanziellen Abgang der Pensionsrückstellung für die an den Pensionsfonds übertragenen Verpflichtungen zum 31. Dezember 2025 erfüllt sind und
- die Anhangangaben im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 vollständig und die Anhangangabe gemäß Artikel 28 Abs. 2 EGHGB korrekt erfolgt sind.

Durch unsere Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die Bilanzierung der Pensionsrückstellung unter Berücksichtigung der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen auf einen nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds sachgerecht erfolgt ist.

c) Weitere Informationen sind im Anhang zum Jahresabschluss der Sparkasse in dem Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ sowie im Lagebericht im Abschnitt „2.2. Geschäftsverlauf“ enthalten.

**Sonstige Informationen**

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b HGB, auf den in Abschnitt 6 des Lageberichts „Hinweis zur nichtfinanziellen Erklärung nach § 289b HGB“ hingewiesen wird,
- die in Abschnitt 7 des Lageberichts „Erklärung nach § 289f HGB“ enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB,
- den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- alle übrigen nicht prüfungspflichtigen Teile des Geschäftsberichts der Sparkasse für das zum 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen ist der Vorstand für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

**Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Sparkasse bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

**Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei Haspa_AG_ESEF-2025-12-31.xhtml enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

**Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Prüfungsstelle hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

**Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Der Vorstand der Sparkasse ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Sparkasse verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

**Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir sind gemäß § 340k Abs. 3 HGB in Verbindung mit den Satzungen der Sparkasse und des HSGV sowie der Prüfungsordnung für die Prüfungsstelle des HSGV gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse. Wir wurden von der Hauptversammlung am 10. April 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 4. September 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Die von uns zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachten Leistungen sind im Anhang der Sparkasse unter Sonstige Angaben, Aufwendungen für den Abschlussprüfer, aufgeführt.

## Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

## Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Dirk Bolte.

Hamburg, 17. März 2026

Prüfungsstelle des
**HANSEATISCHEN SPARKASSEN- UND GIROVERBANDES**

Dirk Bolte
Wirtschaftsprüfer